

# TERPITZ BAST RONNEBERGER

**HINWEIS:** Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Verwaltung und ihrer Gremien bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## Stadt Zwönitz

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021



vorgelegt von

**TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Karl-Liebknecht-Straße 14  
04107 Leipzig

Telefon +49 (3 41) 71 0 777 0  
Telefax +49 (3 41) 71 0 777 29

E-Mail: [info@terpitz-bast-ronneberger.com](mailto:info@terpitz-bast-ronneberger.com)  
Internet: [www.terpitz-bast-ronneberger.com](http://www.terpitz-bast-ronneberger.com)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
	<b>2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
	2.1.1 Lage der Stadt Zwönitz	7
	2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	9
	<b>2.2 Feststellungen über Beanstandungen</b>	<b>11</b>
	2.2.1 Beanstandungen in der Rechnungslegung	11
	2.2.2 Beanstandungen zum Rechenschaftsbericht	11
	2.2.3 Sonstige Beanstandungen	12
<b>3.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>13</b>
	<b>3.1 Gegenstand der Prüfung</b>	<b>13</b>
	<b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>17</b>
	<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>17</b>
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	4.1.2 Jahresabschluss	17
	4.1.3 Rechenschaftsbericht	18
	<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>19</b>
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
	4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
	4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
	4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	20
<b>5.</b>	<b>EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES</b>	<b>21</b>
	<b>5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021</b>	<b>21</b>
	<b>5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2021</b>	<b>22</b>
<b>6.</b>	<b>WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>24</b>
<b>7.</b>	<b>ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>29</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Stadtrat der

### **Stadt Zwönitz,**

nachfolgend auch Stadt genannt, wählte uns gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO mit Beschluss vom 1. August 2023 zum örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Ausgehend davon beauftragte uns der Bürgermeister, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 7.1.1 bis 7.1.3) entsprechend § 104 (1) SächsGemO der Stadt zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO, der in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH in der Fassung vom 1. September 2021 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Bericht ist an die Stadt Zwönitz gerichtet.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

#### **2.1.1 Lage der Stadt Zwönitz**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen bzw. lassen sich folgende Aussagen ableiten:

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021 und 2022 wurde am 8. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen. Die Rechtsaufsicht bestätigte die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 8. Februar 2021 unter Auflagen.

„[...] Im Jahr 2021 waren ca. 180 Mitarbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung Zwönitz beschäftigt, u.a. in den Kindertagesstätten, Bädern, Museen, im Bürgerservice, Schulen, Bauhof etc.

Die Stadt unterhält zwei Freibäder und ein Hallenbad.“

„[...] Zwönitz betreibt drei Museen. Dies sind das Technische Museum Papiermühle Niederzwönitz, die Raritätensammlung Bruno Gebhardt und das Heimatmuseum Kochestampfe Dorfchemnitz. Dazu gibt es noch das auf Vereinsbasis geführte Heimatmuseum in Hornersdorf.“

„[...] Das Haushaltsjahr 2021 schloss insgesamt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.591.095,96 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis von 225.799,05 EUR ab. Damit beträgt das Gesamtergebnis 2021 insgesamt 3.816.895,02 EUR (Vorjahr 2.973.060,37 EUR). Ein nachhaltiges, gesundes Wirtschaften kann damit bescheinigt werden. Es können sämtliche Abschreibungen durch Erträge erwirtschaftet werden.“

[...] Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 6.175,50 TEUR festzustellen.

Die ordentlichen Erträge lagen in der Summe 642,63 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die ordentlichen Aufwendungen lagen in der Summe -5.532,87 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.“

Wesentliche Mehrerträge betreffen u.a. die Gewerbesteuererträge (+428 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Erträge, speziell aus der Fortschreibung des Finanzanlagevermögens mittels Eigenkapitalspiegelmethode (+1.983 TEUR). Mindererträge sind innerhalb der Zuweisungen und Umlagen zu verzeichnen (-1.935 TEUR).

Minderaufwendungen wurden im Wesentlichen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.115 TEUR) erzielt. Die Personalaufwendungen liegen 979 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes.

„[...] Die Minderaufwendungen bei den Personalkosten sind überwiegend mit nicht besetzten, nicht das ganze Jahr besetzten Stellen und Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaft zu begründen.“

„[...] Das Sonderergebnis wird zum einen noch durch die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus Anlass des Juni-Hochwassers 2013 bestimmt. Zum anderen spielen hier die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sowie Aufwendungen aufgrund der Corona – Krise eine wesentliche Rolle.“

Die Stadt führt die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO den jeweiligen Rücklagen zu.

Die Stadt kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgleichen.  
Im Haushaltsjahr ergibt sich kein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO.

„[...] Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln um 6.524,57 TEUR eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2021 hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 2.049,90 TEUR zugenommen und beläuft sich auf 9.068.217,86 EUR.“

„[...] Insgesamt wurden 19.046,09 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen. Zudem wurden 11.066,45 TEUR weniger Einzahlungen für Investitionen abgerechnet als ursprünglich geplant.“

„[...] Die Stadt Zwönitz hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten.“

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt wieder.

## **2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zu der zu erwartenden positiven Entwicklung und den möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Stadt Zwönitz getroffen:

„[...] Das ordentliche Ergebnis der Stadt Zwönitz ist seit der Doppikeinführung im Jahr 2013 positiv und liegt auch 2021 weiterhin über dem Planansatz. Ursächlich dafür sind die anhaltend soliden Erträge der Steuern. Lediglich im Jahr 2020 gab es einen Einbruch bei der Gewerbesteuer. Aufgrund der Reaktion der Finanzverwaltung Sachsen auf das Pandemiegeschehen waren Firmen berechtigt kurzfristig die Herabsetzung der Vorauszahlungen zu beantragen, was viele Firmen auch in Anspruch genommen haben. Die tatsächlichen Abrechnungen bilden sich dann erst in den darauffolgenden Jahren ab. Dabei ist die verlängerte Karenzzeit zu beachten.

Durch die Grundsteuern und die Gewerbesteuer konnten somit in den vergangenen Jahren konstant ein Viertel aller Aufwendungen aus diesen Steuererträgen finanziert werden. Mit einem Umfang zwischen etwa 4 und 8 Mio. EUR nehmen die Investitionen durchweg einen erheblichen Bestandteil der Gesamtauszahlungen des kommunalen Haushaltes ein. Die Kassenlage war in den zurückliegenden Jahren stets gesichert. Zum 31.12.2021 konnte die Stadtkasse liquide Mittel von i.H.v. ca. 9.068.217,86 EUR (Vorjahr: 7.018.316,45 EUR) nachweisen. Auch der Mindestbestand des Basiskapitals gem. §72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i.H.v. ca. 16,7 Mio. EUR ist bei aktuell 48.578.043,49 EUR mehr als gesichert.

[...] Mittelfristig besteht die Aufgabe weiter darin, vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit erhaltenswertes Anlagevermögen zu bewahren und neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben weiterhin Spielräume für freiwillige Leistungsangebote zu schaffen. Aktuell beläuft sich der zu ersetzende Aufwand für die Abnutzung des Anlagevermögens auf ca. 2.903,36 TEUR. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen planmäßig mittelfristig darüber.

Im Jahresvergleich ist die Bilanzsumme von ca. 95,8 Mio. EUR im Jahr 2013 bis zum 31.12.2021 um ca. 33 Mio. Euro angewachsen.

Unter Würdigung der vorgenannten durchweg positiven bilanziellen Entwicklung der Stadt Zwönitz werden auch mögliche Risiken finanziell abgedeckt. Somit konnten in 2021 eventuelle Steuerausfälle und Mindereinzahlungen im Hinblick auf die Corona - Pandemie, aber auch zu erwartende Mehrauszahlungen durch steigende Energie- bzw. Baupreise, aus den Überschüssen vergangener Jahre abgedeckt werden.

Besonders wichtig ist der Stadt Zwönitz die Stabilisierung der Bevölkerung sowie der ortsansässigen Wirtschaftskraft.

Hauptziele in der Entwicklung sind dabei:

- Ausbau der kommunalen Infrastruktur
- Entwicklung zu einem dauerhaft attraktiven Wohnstandort für alle Altersgruppen
- Erhöhung der Strahlkraft als leistungsfähiger und interessanter Wirtschaftsstandort für Industrie, Handwerk und Handel
- attraktive Gestaltung aller Ortsteile, Bewahrung und Stärkung der Identität unserer Ortsteile
- Erhalt von historischen regionalen Kulturgütern für spätere Generationen
- Ausbau interkommunaler Kooperationen“

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur erwartenden positiven Entwicklung und zu möglichen Risiken von besonderer Bedeutung beziehen sich überwiegend auf bereits vergangene Sachverhalte. Ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung wird nur anhand von Zielen gegeben.

## **2.2 Feststellungen über Beanstandungen**

### **2.2.1 Beanstandungen in der Rechnungslegung**

#### **Rückstellungen für offene Ankaufsverpflichtungen**

Für Grundstücke oder Grundstücksteile, die sich im Eigentum Dritter befinden, hat die Stadt eine entsprechende Ankaufsverpflichtung. Für die offenen Ankaufsverpflichtungen bildet die Stadt Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Zum Stichtag weist die Stadt eine Verpflichtung in Höhe von ca. 512 TEUR aus.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen (siehe hierzu FAQ 3.52) ist für die Ermittlung der Rückstellung der Bodenrichtwert zzgl. Nebenkosten heranzuziehen.

Da das wirtschaftliche Eigentum der entsprechenden Grundstücke bereits bei der Stadt liegt, sind die betroffenen Flurstücke im Anlagevermögen zu erfassen. Hier erfolgt jedoch der Ansatz zu einem Ersatzwert. Dieser ergibt sich aus einem 80%igem Abschlag des Bodenrichtwerts.

Im Rahmen der Prüfung haben wir bei der zugrunde liegenden Berechnung festgestellt, dass für die Ermittlung der Rückstellung nicht der Bodenrichtwert, sondern der Ersatzwert (80%iger Abschlag) herangezogen wurde.

Für die Bewertung der Flurstücke auf der Aktivseite wurde nochmals ein 80%iger Abschlag vorgenommen.

Ausgehend davon ist sowohl die Darstellung auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite unzutreffend.

Auf Basis unserer Berechnungen ist die Aktivseite ca. 146 TEUR und die Passivseite ca. 733 TEUR zu niedrig bewertet.

Ausgehend von der gesetzlichen Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 10 Abs. 4 SächsKom-PrüfVO hat die Feststellung keine Auswirkung auf unseren Prüfungsvermerk.

Die Stadt beabsichtigt, den Sachverhalt im Jahresabschluss 2022 zu korrigieren.

### **2.2.2 Beanstandungen zum Rechenschaftsbericht**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen zur erwarteten positiven Entwicklung sowie zu möglichen Risiken von besonderer Bedeutung sind im Wesentlichen vergangenheitsbezogen. Die zukünftige Entwicklung wird nur anhand von geplanten Zielen der Stadt dargestellt. Konkrete zukünftige Risiken werden nicht genannt.

Weiterhin werden die für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele nicht anhand von zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen ausgewertet.

Ausgehend vom zeitlichen Verzug bei der Jahresabschlusserstellung hat die Beanstandung keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht.

## **2.2.3 Sonstige Beanstandungen**

### **Gesetzliche Frist zur Jahresabschlussaufstellung**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2022 zu erfolgen.

Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Zwönitz.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dabei ist zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und den Rechenschaftsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadt Zwönitz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrages wurden folgende gesetzliche Vorschriften geprüft:

- die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit ihren ergänzenden Satzungen;
- sonstige ortsrechtliche Bestimmungen;
- die Dienstanweisungen über den Jahresabschluss und seinem Anhang sowie
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach den rechtlichen Vorschriften und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken des kommunalen Jahresabschlusses der Stadt Zwönitz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Zwönitz vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- wesentliche Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten in Stichproben
- Veränderungen in den Finanzanlagen
- vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang nebst den dazugehörigen Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Rechenschaftsbericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das **Sachanlagevermögen** haben wir hinsichtlich der Anwendung ordnungsmäßiger Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Stichproben der Zugänge geprüft. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle, die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand sowie die richtige vermögensgegenstandsgenaue Zuordnung von Sonderposten. Zudem haben wir den ordnungsgemäßen Ausweis der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes geprüft.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- Beteiligungsbericht 2021 des Regionalen Zweckverbands Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ (Anlage zum Rechenschaftsbericht) zum Stichtag 31.12.2021
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen zum 31.12.2021
- Mitteilung über die Anteile am Eigenkapital des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW) zum 31.12.2021

Von der zutreffenden Bilanzierung der **Forderungen** sowie der **Verbindlichkeiten** haben wir uns durch analytische und stichprobenartige, aussagebezogene Prüfungshandlungen überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur beurteilt.

Die Prüfung des Bestandes an **liquiden Mitteln** haben wir anhand der Kontennachweise vorgenommen.

Auf das Einholen von Bankbestätigungen wurde auf Basis des IDW PS 302 8.2 Tz. 23 verzichtet. Grundlage hierfür sind die bei der Kreditaufnahme zwingend notwendigen Genehmigungsprozesse durch den Stadtrat (Beschluss Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO) sowie im Anschluss durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Genehmigung Kreditaufnahmen gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO).

Die **Rückstellungen** wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen.

Die Posten der **Ergebnisrechnung** haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen, Bescheiden bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge und

Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer abgestimmt.

Den **Anhang** und **Rechenschaftsbericht** prüften wir auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und unter dem Datum vom 15. Dezember 2023 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Zwönitz.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Stadtratssitzung vom 12. März 2024 festgestellt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Fachbedienstete des Finanzwesens der Stadt Zwönitz erteilt. Der Beigeordnete hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 4. April 2024 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten September 2023 bis April 2024 durch. Die Prüfung wurde am 4. April 2024 abgeschlossen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Kapitalposition, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Stadt eingesetzte Software „H&H proDoppik – Version 5.03“ war bis zum 13.10.2023 gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen. Seit dem 11.10.2023 befindet sich die Software in einer Wiederholungsprüfung und daher in einem laufenden Prüfverfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie die Kapitalposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 – 9 SächsKomHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Der Anhang enthält die gemäß den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 54 SächsKomHVO.

In dem Jahresabschluss der Stadt Zwönitz zum 31. Dezember 2021 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), beachtet worden.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht.

### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der von der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Zwönitz aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht:

- insgesamt ein entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt;
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt.

Darüber hinaus stellt der Rechenschaftsbericht:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

mit Ausnahme unserer Ausführungen unter 2.2.2 zutreffend dar.

Über die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes hinaus sind uns keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Stadt Zwönitz zum 31. Dezember 2021 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und die in dem Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Hinblick auf die Beurteilung des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

#### **Pensionsrückstellungen**

Mit Änderungsverordnung zur SächsKomHVO-Doppik vom 19. Dezember 2012 wurden die Kommunen von der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entbunden. Gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) hat nunmehr der Kommunale Versorgungsverband Sachsen sowohl für seinen eigenen Bereich als auch für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu bilden.

Unabhängig von der Einführung des § 27 (3) SächsGKV besteht die Verpflichtung der Stadt in Form von laufenden Umlagen fort.

#### **Fortschreibung der Finanzanlagen**

Die Stadt Zwönitz wendet für die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen die Eigenkapitalspiegelbildmethode an. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 sind innerhalb der sonstigen Erträge 1.983 TEUR und innerhalb der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 10 TEUR, die sich ausschließlich aus der Folgebewertung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergeben.

Hinsichtlich dieser Erträge und Aufwendungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese künftig der Stadt zufließen werden bzw. durch die Stadt auszugleichen sind.

Darüber hinaus wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Zwönitz verwiesen.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

## **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

## **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nach unserer Auffassung nicht erforderlich sind.

## **5. EINHALTUNG DES HAUSHALTSPLANES**

### **5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Am 8. Dezember 2020 hat der Stadtrat der Stadt Zwönitz in seiner öffentlichen Sitzung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wurde der Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich ausgelegt und die Frist ortsüblich bekannt gegeben. Der Entwurf zur Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde in der Zeit vom 29. Oktober bis 6. November 2020 in den Räumen der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Die vollständige Vorlage erfolgte im Dezember 2020 an das Landratsamt Erzgebirgskreis. Damit wurde die Einreichungsfrist eingehalten.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigte die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 8. Februar 2021 unter folgenden Auflagen ohne Beanstandungen:

- Der festgestellte Jahresabschluss 2017 ist bis spätestens 31.05.2021 bei der RAB anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss 2018 ist bis 08.10.2021 und der festgestellte Jahresabschluss 2019 ist bis 08.04.2022 bei der RAB anzuzeigen

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt vom 9. Februar 2021. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 11. bis 17. Februar 2021 gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO aus.

Die Vorschriften nach §§ 74 bis 76 SächsGemO zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan sowie über den Erlass der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2021 eingehalten.

## 5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes 2021

Der Ansatz des Haushaltsplanes 2021 wurde deutlich übertroffen. Der fortgeschriebene Planansatz des ordentlichen Ergebnisses sah einen Fehlbetrag in Höhe von 2.584 TEUR vor. Erzielt wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.591 TEUR.

Das bessere ordentliche Ergebnis im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Aufwendungen (- 5.533 TEUR) zurückzuführen. Speziell betrifft dies die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.115 TEUR) und innerhalb dieser die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Weiterhin liegen die Personalaufwendungen 979 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres liegen 643 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Wesentliche Abweichungen betreffen:

- die Gewerbesteuererträge, welche 428 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen.
- die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund und vom Land, welche insgesamt 1.714 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz liegen.
- die sonstigen ordentlichen Erträge, welche im Wesentlichen aufgrund der Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode 2.078 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen.

Das Sonderergebnis in Höhe von 226 TEUR liegt 468 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Innerhalb der außerordentlichen Erträge sind nicht geplante Erstattungen für Elternbeiträge in Höhe von 180 TEUR aufgrund der Corona-Pandemie enthalten. Weiterhin erhielt die Stadt im Haushaltsjahr Fördermittel für den Hochwasseraufbau 2013 in Höhe von 58 TEUR (-22 TEUR im Vergleich zum fortg. Planansatz). Zusätzlich waren Corona-Erstattungen von Bund und Land in Höhe von 541 TEUR geplant. Diese wurden bereits im Jahr 2020 vereinnahmt. Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Vermögen in Höhe von 327 TEUR liegen leicht unter dem fortgeschriebenen Planansatz (-11 TEUR).

Innerhalb der außerordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt (ca. 303 TEUR). Für diese Aufwendungen lagen keine Planansätze vor.

Weiterhin werden innerhalb der außerordentlichen Aufwendungen Buchwertabgänge aus der Veräußerung von Vermögen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände ausgewiesen. Geplante Aufwendungen in Höhe von 280 TEUR wurden um 183 TEUR unterschritten.

Die Finanzrechnung sah einen geplanten (fortgeschriebener Ansatz) Mittelabfluss in Höhe von 11.198 TEUR vor. Im Haushaltsjahr 2021 erhöhten sich die Finanzmittel zum Stichtag um 2.050 TEUR.

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** lagen ca. 2.308 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Wesentliche Abweichungen betreffen, analog zur Ergebnisrechnung, die Zuwendungen von Bund und Land für laufende Zwecke (-1.789 TEUR) sowie die Gewerbesteuer (+270 TEUR).

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** lagen ca. 5.194 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Dies ist ebenfalls analog zur Ergebnisrechnung auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.340 TEUR) sowie die Personalauszahlungen (-931 TEUR) zurückzuführen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -794 TEUR (fortgeschriebener Planansatz -8.774 TEUR). Sowohl die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.829 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 13.895 TEUR) als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.623 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 22.669 TEUR) liegen deutlich unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** beträgt 0 TEUR. Eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.600 TEUR wurde nicht vorgenommen.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden innerhalb der gesetzlichen Fristen beschlossen und dem zuständigen Landratsamt übersendet. Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz werden innerhalb des Rechenschaftsberichts erläutert.

## 6. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Zwönitz zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk erteilt:

„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Stadt Zwönitz:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Zwönitz - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Zwönitz für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
  - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
  - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien sowie unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

## **Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**

Der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz vermittelt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Stadt hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 5 SächsKomPrüfVO bei deren Aufgaben zu unterstützen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### **Darüber hinaus**

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Zwönitz
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

# TERPITZ BAST RONNEBERGER

Leipzig, den 4. April 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des kommunalen Prüfungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Leipzig, den 4. April 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz  
Wirtschaftsprüfer



## **7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **7.1 Jahresabschluss und Kommunalen Prüfungsvermerk**

7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

7.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2021

7.1.4 Kommunalen Prüfungsvermerk

### **7.2 Auftragsbedingungen**



**7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021**

**gemäß § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 53 SächsKomHVO-Doppik**

Gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss mit Anhang um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll entsprechend § 53 SächsKomHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sind jedoch nur insofern zwingend, als sie in einem sinnvollen Kontext zur Eröffnungsbilanz stehen. Unverzichtbar sind die Angaben nach § 88 Absatz 3 SächsGemO.

## 2.1 Statistische Angaben und Organisation

Zur Stadt Zwönitz gehören die sieben Ortsteile Niederzwönitz, Kühnhaide, Lenkersdorf, Dorfchemnitz, Brünlos, Günsdorf und Hormersdorf. Sie ist mit einer Fläche von 64,18 km<sup>2</sup> gelegen im mittleren Erzgebirge am Geyerischen Wald, etwa 25 km Luftlinie südwestlich von Chemnitz. Bis zur Grenze nach Tschechien sind es rund 30 km.

Zwönitz wird durchzogen von der S258, welche als Umgehungsstraße und Autobahnzubringer zur A72 die wichtigste Verkehrsader der Stadt darstellt.

Seit 01.01.2009 befindet sich Zwönitz in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Elterlein.

Im Gebiet der Stadt Zwönitz befinden sich drei Grundschulen in eigener und eine in privater Trägerschaft, eine städtische Oberschule, sowie ein Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises.

In Zwönitz gibt es sechs Kindertagesstätten, wobei bis auf eine in freier Trägerschaft, alle in städtischer Hand sind. Ergänzt durch vier Tagespflegekräfte ergibt das eine Gesamtkapazität von 1.166 Plätzen, davon 200 im Krippenalter und 486 im Schulhort.

Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Zwönitz ist zweigliedrig.

Zum Geschäftsbereich des Bürgermeisters gehört der Fachbereich Bauwesen, der Fachbereich Innere Verwaltung, Bildung, Sport, Soziales, Kinder und Jugend, sowie der Fachbereich des Bürgermeisters selbst mit Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Tourismus, Sitzungsdienste und als Stabstelle das SMART-Cities Team.

Zum Geschäftsbereich des Beigeordneten gehört der Fachbereich Finanzen, Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Standesamt und der Bereich des Beigeordneten selbst mit Assistenz und den Bädern.

Die Buchhaltung der Stadt Zwönitz gliedert sich in eine dezentrale Geschäftsbuchhaltung und jeweils eine zentrale Finanz - und Anlagenbuchhaltung.

Im Jahr 2021 waren ca. 180 Mitarbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung Zwönitz beschäftigt, u.a. in den Kindertagesstätten, Bädern, Museen, im Bürgerservice, Schulen, Bauhof etc.

Die Stadt unterhält zwei Freibäder und ein Hallenbad.

In den Ortsteilen Kühnhaide, Dorfchemnitz, Brünlos, Günsdorf und Hormersdorf, sowie im Stadtgebiet selbst befinden sich die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr.

Zwönitz betreibt drei Museen. Dies sind das Technische Museum Papiermühle Niederzwönitz, die Raritätensammlung Bruno Gebhardt und das Heimatmuseum Knochenstampfe Dorfchemnitz.

Dazu gibt es noch das auf Vereinsbasis geführte Heimatmuseum in Hormersdorf.

## 2.2 Kommunale Haushaltssystematik

### 2.2.1 Teilhaushalte

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Haushaltsstruktur. Der Gesamthaushalt ist dabei in fünf Teilhaushalte untergliedert.

I. FB Innere Verwaltung, Bildung, Sport, Soziales, Kinder und Jugend
II. FB Finanzen
III. FB Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Standesamt
IV. FB Bauwesen / Bauverwaltung
V. BM-Bereich

### 2.2.2 Schlüsselprodukte

Gem. § 4 Abs. 2 der SächsKomHVO-Doppik sind sogenannte Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Schlüsselprodukte sind seit dem Jahr 2018 das Freibad Zwönitz, das Freibad Brünlos und das neue Hallenbad. Entgegen der Meinung der Rechtsaufsichtsbehörde wird bis zur Auf- und Feststellung der noch offenen Jahresabschlüsse von der Bildung neuer Schlüsselprodukte abgesehen.

### 2.2.3 Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

Mit der Erstellung des Produktplanes ist die Einführung einer KLR grundsätzlich möglich. Vorerst wurde die interne Leistungsverrechnung nur für die Leistungen des Bauhofes eingeführt. In wie weit eine Ausweitung auf weitere Produkte sinnvoll erfolgen kann, wird dann geprüft, wenn die termingerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Städte Zwönitz und Elterlein sichergestellt ist.

## 2.3 Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis wird aufgliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, das Sach- und Finanzvermögens hier erfasst.

Das Haushaltsjahr «{1}» schloss insgesamt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.591.095,96 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis von 225.799,05 EUR ab. Damit beträgt das Gesamtergebnis 2021 insgesamt 3.816.895,02 EUR (Vorjahr 2.973.060,37 EUR). Ein nachhaltiges, gesundes Wirtschaften kann damit bescheinigt werden. Es können sämtliche Abschreibungen durch zahlungswirksame Erträge erwirtschaftet werden.

### 2.3.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 6.175,50 TEUR festzustellen.

Die ordentlichen Erträge lagen in der Summe 642,63 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen in der Summe -5.532,87 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen insbesondere die überplanmäßigen Erträge wie nachstehend zugrunde:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Zuschreibung Anteil KBE (531.3581)	0,00	626.660,10	626.660,10
Zuschreibung Anteil Fernwärmeversorgung (5340.3581)	0,00	599.531,02	599.531,02
Gewerbsteuer (6110.3013)	4.031.051,05	4.459.318,47	428.267,42
Zuschreibung Anteil Städtische Wohnungsbaugesellschaft (5350.3581)	0,00	395.134,14	395.134,14
Zuschreibung Anteil Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge GmbH (5380.3581)	0,00	310.879,66	310.879,66
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (6110.3021)	3.398.000,00	3.638.577,80	240.577,80
Auflösung von Sonderposten f. Verkehrsflächen (5410.3161)	650.554,03	864.351,95	213.797,92

Durch dieses hohe Plus war es möglich, die wesentlichen Mindererträge in anderen Bereichen wie nachstehend auszugleichen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Smart City/Zuweisungen vom Bund (5111102.3140)	743.020,28	0,00	-743.020,28
Sonderposten aus Zuwendungen (6110.3161)	799.500,00	197.271,43	-602.228,57
Gewerbsteuerausgleich vom Bund (7611.50193130)	390.358,00	0,00	-390.358,00
OS Katharina Peters/Zuwendungen vom Land (2151.3141)	274.694,42	40.413,37	-234.281,05
Corona-Krise/Umlagen (7611.50193131)	150.623,00	0,00	-150.623,00

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der wesentlichen Erträge im Fünfjahreszeitraum dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+/-	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Grundsteuer A	28.139,25	28.650,49	➔	28.185,09	➔	32.155,18	⬆	32.000,00	32.114,94	➔
Grundsteuer B	927.382,13	965.976,52	➔	942.678,44	➔	946.155,61	➔	950.000,00	951.405,34	➔
Gewerbesteuer	4.213.645,66	4.048.475,32	➔	4.328.734,09	⬆	3.317.432,24	⬇	4.031.051,05	4.459.318,47	⬆
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.807.504,01	3.223.644,85	⬆	3.438.466,36	⬆	3.280.697,67	➔	3.398.000,00	3.638.577,80	⬆
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	546.586,51	689.909,48	⬆	779.785,12	⬆	835.079,93	⬆	750.000,00	852.645,42	⬆
Hundesteuer	15.010,00	14.790,57	➔	15.655,00	⬆	16.195,00	➔	16.000,00	17.105,00	⬆
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.410.336,82	4.200.070,00	➔	3.658.593,00	⬇	4.380.736,31	⬆	4.210.005,00	4.105.837,00	➔
Benutzungsgebühren	869.503,02	914.871,69	⬆	961.150,98	⬆	883.753,47	⬇	973.252,00	910.177,68	⬇
Mieten und Pachten	388.731,01	371.194,85	➔	502.649,03	⬆	519.138,21	➔	420.938,00	432.789,15	➔
<b>Summe</b>	<b>14.206.838,41</b>	<b>14.457.583,77</b>	<b>➔</b>	<b>14.655.897,11</b>	<b>➔</b>	<b>14.211.343,62</b>	<b>➔</b>	<b>14.781.246,05</b>	<b>15.399.970,80</b>	<b>➔</b>

Nachstehend die wesentlichen Minderaufwendungen nach Kontengruppen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Personalaufwendungen (40)	8.927.035,00	7.947.945,93	-979.089,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42)	6.690.371,57	3.575.413,35	-3.114.958,22
Transferaufwendungen (43)	6.482.703,99	5.744.663,61	-738.040,38
Abschreibungen (47)	3.274.967,62	2.995.041,47	-279.926,15

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Fünfjahreszeitraum dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+/-	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Personalaufwendungen	6.836.309,16	7.062.247,39	➔	7.613.943,98	⬆	7.730.307,46	➔	8.927.035,00	7.947.945,93	⬆
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	762.543,56	466.572,00	⬆	1.059.008,14	⬆	789.963,57	⬆	2.303.871,82	781.232,30	⬆
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.005.014,26	1.061.190,70	⬆	1.281.561,07	⬆	1.117.278,77	⬆	1.438.830,01	1.109.821,75	⬆
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.473.865,96	1.491.621,44	➔	1.526.994,60	➔	1.418.359,63	⬆	2.052.418,70	1.579.466,78	⬆
Gewerbesteuerumlage	374.902,32	366.590,00	➔	395.198,64	⬆	286.287,26	⬆	440.512,15	401.263,78	⬆
Kreisumlage	3.171.774,26	3.392.765,06	⬆	3.615.735,83	⬆	3.805.613,08	⬆	3.734.143,90	3.734.143,90	➔
Abschreibungen	2.363.286,26	2.451.972,32	➔	2.572.547,27	➔	2.821.361,23	⬆	3.274.967,62	2.995.041,47	⬆
<b>Summe</b>	<b>15.987.695,78</b>	<b>16.292.958,91</b>	<b>➔</b>	<b>18.064.989,53</b>	<b>⬆</b>	<b>17.969.171,00</b>	<b>➔</b>	<b>22.171.779,20</b>	<b>18.548.915,91</b>	<b>⬆</b>

Die Minderaufwendungen bei den Personalkosten sind überwiegend mit nicht besetzten, nicht das ganze Jahr besetzten Stellen und Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaft zu begründen.

Darstellung der nicht zahlungswirksamen planmäßigen Abschreibungen, der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und des Netto-Abschreibungsaufwands, welcher erneut durch zahlungswirksame Mehrerträge ausgeglichen wird.

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	+/-
Abschreibungen	2.821.361,23	2.995.041,47	173.680,24 
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.653.814,51	1.742.141,44	88.326,93 
<b>Netto-Abschreibungsaufwand</b>	<b>1.167.546,72</b>	<b>1.252.900,03</b>	<b>85.353,31 </b>

### Sonderergebnis

Das Sonderergebnis wird zum Einem noch durch die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus Anlass des Juni-Hochwassers 2013 bestimmt. Zum Anderem spielen hier die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sowie Aufwendungen aufgrund der Corona – Krise eine wesentliche Rolle.

## 2.4 Investitionsmaßnahmen

Die tatsächlich realisierten Auszahlungen für Investitionen sind hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Gleiches gilt für die dazu generierten Einzahlungen. Die Herangehensweise der Stadt Zwönitz wird hierin deutlich. Dadurch das im Haushaltsplan alle wesentlichen Vorhaben und Wünsche Berücksichtigung finden, werden hohe Finanzbedarfe generiert. Diese können regelmäßig nicht aus Einzahlungen gedeckt werden und sind an sich auch nicht von Nöten. Folglich kommt es zu Verzerrungen im Ausweis des Zahlungsmittelbestandes im Rahmen der Haushaltsplanung. Dieser Effekt ermöglicht in der Haushaltsbewirtschaftung breite Handlungsspielräume und ist dadurch schleichend zur gängigen Praxis geworden.

Die bedeutendsten Einzelmaßnahmen sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Die drei wertmäßig größten Neuanschaffungen im beweglichen Anlagevermögen 2021 sind:

- ERZmobil Mercedes Benz 129 eVito i.H.v. 78.561,81 EUR
- Streuer für MAN (STRATOS S 30 Behälter) i.H.v. 29.631,00 EUR für den Bauhof
- Rasentraktor X950R mit HEL und STVZO i.H.v. 27.927,16 EUR für den Bauhof

Im Jahr 2021 gab es keine Aktivierung im Straßenbau.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen im Jahr 2021 als Anlage im Bau geführten Maßnahmen:

Beginn	Bezeichnung	Fertigstellung	Auszahlung in 2021 in TEUR
2021	Ausbau Hormersdorfer Anger	2022	180
2021	Ausbau Veranstaltungsfläche Markt 1 / 2	2022	530
2021	Ersatzneubau Anbau Austelvilla Naturschutzstation	im Bau	150
2020	Erschließung Wohngebiet Volkshausstraße	2022	270
2018	Ersatzneubau Aqua- , Sport – und Fitnesscenter	in Planung	73
2017	Ausbau Speicher	2024	1.656

## 2.5 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand des Haushaltsjahres 2021 zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-350.691,74	2.536.236,47	2.886.928,21
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>+/-</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	13.242.273,37	2.485.977,90	↓
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (688)	300.000,00	0,00	↓
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (6831)	0,00	0,00	→
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (682)	338.052,49	325.326,90	→
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832)	15.000,00	17.571,76	↑
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (684)	0,00	0,00	→
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (685)	0,00	0,00	→
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>13.895.325,86</b>	<b>2.828.876,56</b>	<b>↓</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7831)	57.472,73	21.865,59	↓
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (782)	1.666.196,23	175.835,93	↓
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	19.247.987,68	2.768.988,31	↓
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832)	1.427.547,39	487.296,63	↓
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (784)	0,00	500,00	↑
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	270.000,00	168.625,00	↓
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (789)	0,00	0,00	→
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>22.669.204,03</b>	<b>3.623.111,46</b>	<b>↓</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>-8.773.878,17</b>	<b>-794.234,90</b>	<b>↑</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>+/-</b>
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.600.000,00	0,00	-2.600.000,00
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>+/-</b>
Saldo durchlaufende Gelder	0,00	307.899,84	307.899,84
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>+/-</b>
Änderung Finanzmittelbestand	-6.524.570	2.049.901,41	-8.574.471,41

## Entwicklung Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+/-	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Steuern und ähnliche Abgaben (60)	8.570.758,68	9.048.410,33	↗	9.656.946,97	↗	8.312.762,55	↘	9.575.839,16	9.984.471,48	↗
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit (61)	6.864.167,61	6.640.831,97	↘	6.788.335,14	↘	8.681.372,95	↗	9.948.558,24	7.709.951,14	↘
Sonstige Transfereinzahlungen (62)	0,00	0,00	↘	0,00	↘	0,00	↘	0,00	0,00	↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge (63)	964.318,27	1.002.138,31	↘	1.061.305,55	↗	980.259,17	↘	1.089.189,81	1.018.042,17	↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte (641-643,646)	858.298,47	1.022.418,20	↗	926.235,61	↘	810.515,25	↘	801.466,35	635.926,99	↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (648)	732.593,20	698.453,69	↘	751.262,28	↗	727.207,85	↘	940.270,35	724.646,50	↘
Zinsen und sonstige Einzahlungen (65)	368.597,84	423.607,67	↗	399.452,18	↘	262.294,02	↘	348.556,96	331.746,43	↘
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (66)	582.803,17	569.086,47	↘	652.819,99	↗	511.044,43	↘	502.590,11	494.178,39	↘
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>18.941.537,24</b>	<b>19.404.946,64</b>	↘	<b>20.236.357,72</b>	↘	<b>20.285.456,22</b>	↘	<b>23.206.470,98</b>	<b>20.898.963,10</b>	↘

## Entwicklung Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+/-	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	+/-
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	4.060.822,41	4.411.830,91	↗	4.315.570,55	↘	2.965.805,27	↘	13.242.273,37	2.485.977,90	↘
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (688)	8.915,00	0,00	↘	0,00	↘	0,00	↘	300.000,00	0,00	↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (6831)	0,00	0,00	↘	0,00	↘	0,00	↘	0,00	0,00	↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (682)	174.542,30	206.664,78	↗	27.403,40	↘	181.911,82	↗	338.052,49	325.326,90	↘

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>+/-</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>+/-</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>+/-</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>+/-</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832)	9.550,00	13.095,00	↑	1.800,00	↓	1.068,70	↓	15.000,00	17.571,76	↑
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (684)	0,00	0,00	→	0,00	→	0,00	→	0,00	0,00	→
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (685)	0,00	0,00	→	0,00	→	0,00	→	0,00	0,00	→
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>4.253.829,71</b>	<b>4.631.590,69</b>	↑	<b>4.344.773,95</b>	↓	<b>3.148.785,79</b>	↓	<b>13.895.325,86</b>	<b>2.828.876,56</b>	↓
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7831)	12.050,97	9.169,42	↓	19.430,88	↑	9.924,19	↓	57.472,73	21.865,59	↓
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (782)	455.725,01	409.288,49	↓	1.832.019,63	↑	716.484,64	↓	1.666.196,23	175.835,93	↓
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	5.721.637,09	6.439.580,94	↑	4.669.622,35	↓	2.883.784,63	↓	19.247.987,68	2.768.988,31	↓
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832)	361.245,95	407.574,69	↑	366.319,34	↓	464.813,37	↑	1.427.547,39	487.296,63	↓
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (784)	0,00	0,00	→	0,00	→	0,00	→	0,00	500,00	↑
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	250.000,00	445.000,00	↑	60.000,00	↓	117.288,42	↑	270.000,00	168.625,00	↓
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (789)	0,00	0,00	→	0,00	→	0,00	→	0,00	0,00	→
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>6.800.659,02</b>	<b>7.710.613,54</b>	↑	<b>6.947.392,20</b>	↓	<b>4.192.295,25</b>	↓	<b>22.669.204,03</b>	<b>3.623.111,46</b>	↓
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-2.546.829,31</b>	<b>-3.079.022,85</b>	↓	<b>-2.602.618,25</b>	↑	<b>-1.043.509,46</b>	↑	<b>-8.773.878,17</b>	<b>-794.234,90</b>	↑

Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln um -6.524,57 TEUR eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2021 hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 2.049.901,41 TEUR zugenommen und beläuft sich auf 9.068.217,86 EUR.

Insgesamt wurden 19.046,09 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen. Zudem wurden 11.066,45 TEUR weniger Einzahlungen für Investitionen abgerechnet als ursprünglich geplant.

Entwicklung der liquiden Mittel:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Entwicklung der liquiden Mittel	-53.909,55	-704.378,59	-191.128,90	1.472.217,98	2.049.901,41

## 2.6 Vermögensrechnung

Die Vermögenslage der Stadt Zwönitz stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren folgt dar:

**Aktiva:**

Aktiva/Konten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+/-	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-
<b>1. Anlagevermögen (0-19)</b>	<b>101.856.281,89</b>	<b>109.221.641,67</b>		<b>113.117.525,55</b>		<b>115.857.292,70</b>		<b>118.679.133,77</b>	
a) Immaterielles Vermögen (001,002)	102.941,35	68.747,95		44.858,12		34.551,31		48.821,72	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (003)	64.043,33	765.898,74		748.485,33		1.176.439,72		1.153.762,11	
c) Sachanlagevermögen (011-039,04-07,09)	80.393.009,58	86.002.305,86		88.818.625,13		89.711.862,51		90.569.496,87	
d) Finanzanlagevermögen (10-14)	21.296.287,63	22.384.689,12		23.505.556,97		24.934.439,16		26.907.053,07	
<b>2. Umlaufvermögen (08,15-19)</b>	<b>7.549.221,29</b>	<b>6.584.491,09</b>		<b>6.199.280,63</b>		<b>7.755.390,92</b>		<b>10.076.262,54</b>	
a) Vorräte (08)	125.560,66	184.562,83		169.235,83		150.028,80		249.129,78	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (15)	709.184,93	334.277,82		214.597,64		398.629,34		522.210,71	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (16)	272.869,74	328.423,07		269.348,69		188.416,33		236.704,19	
d) Liquide Mittel (17)	6.441.605,96	5.737.227,37		5.546.098,47		7.018.316,45		9.068.217,86	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung (18)</b>	<b>135,37</b>	<b>0,00</b>		<b>814,74</b>		<b>832,88</b>		<b>847,72</b>	
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>109.405.638,55</b>	<b>115.806.132,76</b>		<b>119.317.620,92</b>		<b>123.613.516,50</b>		<b>128.756.244,03</b>	

Das Sachanlagevermögen stellt die anteilig größte Position am Vermögen der Stadt Zwönitz dar. Ferner konnte sowohl bei den Immateriellen Vermögensgegenständen wie auch den aktiven Sonderposten

eine Mehrung verzeichnet werden. Das Finanzanlagevermögen konnte ebenfalls gesteigert werden, wobei die Beteiligungsstruktur an sich keine Änderung erfahren hat. Besonders bei den Anlagen im Bau waren Anlagenzugänge zu verzeichnen.

Eine deutliche Erhöhung der Position Vorräte resultiert aus der Umbuchung von zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken und Gebäuden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde bereits unter Punkt 2.5 eingehend beleuchtet.

Der Bestand an Forderungen ist insgesamt im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen. Der Hauptgrund dafür liegt in der schlechten Zahlungsmoral der Bürger, welche von Jahr zu Jahr auch Zusehens schlechter wird. Weiterhin gibt es im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke große Schwankungen, welche in neuen Fördermaßnahmen begründet liegen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt verspätet in Folgejahren.

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Passiva/Konten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	+/-	Ergebnis 2019	+/-	Ergebnis 2020	+/-	Ergebnis 2021	+/-
<b>1. Kapitalposition (20)</b>	<b>64.118.998,82</b>	<b>66.653.700,90</b>	➡	<b>68.884.078,31</b>	➡	<b>71.892.706,39</b>	➡	<b>75.709.601,41</b>	➡
a) Basiskapital (201)	50.247.539,73	48.629.376,55	➡	48.547.334,49	➡	48.578.043,49	➡	48.578.043,49	➡
b) Rücklagen (202)	13.871.459,09	18.024.324,35	⬆	20.336.743,82	⬆	23.314.662,90	⬆	27.131.557,92	⬆
<b>2. Sonderposten (21)</b>	<b>39.259.884,52</b>	<b>42.468.252,91</b>	⬆	<b>47.407.254,45</b>	⬆	<b>48.483.479,65</b>	➡	<b>48.140.631,74</b>	➡
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (211)	38.767.064,21	41.975.432,60	⬆	47.170.962,14	⬆	48.474.564,65	➡	48.140.631,74	➡
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge (212)	8.915,00	8.915,00	➡	8.915,00	➡	8.915,00	➡	0,00	⬇
d) Sonstige Sonderposten (214)	483.905,31	483.905,31	➡	227.377,31	⬇	0,00	⬇	0,00	➡
<b>3. Rückstellungen (28)</b>	<b>787.282,41</b>	<b>644.570,71</b>	⬇	<b>526.981,96</b>	⬇	<b>515.496,12</b>	➡	<b>512.140,85</b>	➡
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (288)	12.021,14	12.021,14	➡	0,00	⬇	0,00	➡	0,00	➡
j) Sonstige Rückstellungen (2893)	775.261,27	632.549,57	⬇	526.981,96	⬇	515.496,12	➡	512.140,85	➡
<b>4. Verbindlichkeiten (22-27)</b>	<b>5.239.446,18</b>	<b>6.039.608,24</b>	⬆	<b>2.496.506,20</b>	⬇	<b>2.721.565,42</b>	⬆	<b>4.393.870,03</b>	⬆
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (23)	39.361,24	23.353,26	⬇	7.345,28	⬇	0,00	⬇	0,00	➡
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25)	410.197,16	1.307.294,44	⬆	385.992,50	⬇	594.973,64	⬆	904.287,75	⬆
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (26)	50.300,23	32.619,94	⬇	44.593,24	⬆	10.949,89	⬇	12.375,70	⬆
f) Sonstige Verbindlichkeiten (27)	4.739.587,55	4.676.340,60	➡	2.058.575,18	⬇	2.115.641,89	➡	3.477.206,58	⬆
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung (29)</b>	<b>26,62</b>	<b>0,00</b>	⬇	<b>2.800,00</b>	⬆	<b>268,92</b>	⬇	<b>0,00</b>	⬇
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>109.405.638,55</b>	<b>115.806.132,76</b>	⬆	<b>119.317.620,92</b>	➡	<b>123.613.516,50</b>	➡	<b>128.756.244,03</b>	➡

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Zwönitz.

Der unter Punkt 2.3 erläuterte Überschuss i.H.v. 3.816.895,02 EUR des Ergebnishaushaltes wird in Gänze der Rücklage zugeführt. Die Rücklagen können zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden. Die übrigen Bestandteile der Kapitalposition blieben 2021 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Da 2021 wie unter Punkt 2.4 dargestellt keine Aktivierungen großer Investitionsmaßnahmen erfolgten, sind die Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr abgeschmolzen.

Die Rückstellungen haben sich 2021 leicht verringert. Dies betrifft die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb.

Die Stadt Zwönitz hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten.

Die übrigen Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr wie nachstehend, was – analog der Erläuterung zur Aktivseite der Bilanz - insbesondere an erhaltenen Fördermitteln für noch nicht aktivierte Maßnahmen liegt.

### **3 Lagebericht / Analyse**

#### **3.1 Rückblick und Ausblick**

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Zwönitz ist seit der Doppikeinführung im Jahr 2013 positiv und liegt auch 2021 weiterhin über dem Planansatz. Ursächlich dafür sind die anhaltend soliden Erträge der Steuern. Lediglich im Jahr 2020 gab es einen Einbruch bei der Gewerbesteuer. Aufgrund der Reaktion der Finanzverwaltung Sachsen auf das Pandemiegeschehen waren Firmen berechtigt kurzfristig die Herabsetzung der Vorauszahlungen zu beantragen, was viele Firmen auch in Anspruch genommen haben. Die tatsächlichen Abrechnungen bilden sich dann erst in den darauffolgenden Jahren ab. Dabei ist die verlängerte Karenzzeit zu beachten.

Durch die Grundsteuern und die Gewerbesteuer konnten somit in den vergangenen Jahren konstant ein Viertel aller Aufwendungen aus diesen Steuererträgen finanziert werden.

Mit einem Umfang zwischen etwa 4 und 8 Mio. EUR nehmen die Investitionen durchweg einen erheblichen Bestandteil der Gesamtauszahlungen des kommunalen Haushaltes ein.

Die Kassenlage war in den zurückliegenden Jahren stets gesichert. Zum 31.12.2021 konnte die Stadtkasse liquide Mittel von i. H. v. ca. 9.068.217,86 EUR (Vorjahr: 7.018.316,45 EUR) nachweisen. Auch der Mindestbestand des Basiskapitals gem. §72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. H. v. ca. 16,7 Mio. EUR ist bei aktuell 48.578.043,49 EUR mehr als gesichert.

Bürgschaften hat die Stadt keine übernommen; latente Haushaltsrisiken wie z. B. aus Beteiligungen bestehen ebenfalls nicht. Siehe hierzu den Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Zwönitz.

Mittelfristig besteht die Aufgabe weiter darin, vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit erhaltenswertes Anlagevermögen zu bewahren und neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben weiterhin Spielräume für freiwillige Leistungsangebote zu schaffen. Aktuell beläuft sich der zu ersetzende Aufwand für die Abnutzung des Anlagevermögens auf ca. 2.903,36 TEUR. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen planmäßig mittelfristig darüber.

Im Jahresvergleich ist die Bilanzsumme von ca. 95,8 Mio. EUR im Jahr 2013 bis zum 31.12.2021 um ca. 33 Mio. Euro angewachsen.

Unter Würdigung der vorgenannten durchweg positiven bilanziellen Entwicklung der Stadt Zwönitz werden auch mögliche Risiken finanziell abgedeckt. Somit konnten in 2021 eventuelle Steuerausfälle und Mindereinzahlungen im Hinblick auf die Corona - Pandemie, aber auch zu erwartende

Mehrauszahlungen durch steigende Energie- bzw. Baupreise, aus den Überschüssen vergangener Jahre abgedeckt werden.

Besonders wichtig ist der Stadt Zwönitz die Stabilisierung der Bevölkerung sowie der ortsansässigen Wirtschaftskraft.

Hauptziele in der Entwicklung sind dabei:

- Ausbau der kommunalen Infrastruktur
- Entwicklung zu einem dauerhaft attraktiven Wohnstandort für alle Altersgruppen
- Erhöhung der Strahlkraft als leistungsfähiger und interessanter Wirtschaftsstandort für Industrie, Handwerk und Handel
- attraktive Gestaltung aller Ortsteile, Bewahrung und Stärkung der Identität unserer Ortsteile
- Erhalt von historischen regionalen Kulturgütern für spätere Generationen
- Ausbau interkommunaler Kooperationen

### 3.2 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur Interpretation der Bilanz und der Ergebnis- sowie Finanzrechnung der Stadt Zwönitz zum 31.12.2021 aber auch zu Vergleichszwecken werden folgende Kennzahlen gebildet und mit den in der Zukunft folgenden Bilanzen / Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

#### 3.2.1 Kennzahlen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

##### Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- /Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt. Formel:  $\text{Nettoposition (1.)} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Eigenkapital (EUR)	201-206	64.118.998,82	66.653.700,90	68.884.078,31	71.892.706,39	75.709.601,41
Bilanzsumme (EUR)	0,1	109.405.638,55	115.806.132,76	119.317.620,92	123.613.516,50	128.756.244,03
<b>Eigenkapitalquote I (%)</b>		<b>58,61</b>	<b>57,56</b>	<b>57,73</b>	<b>58,16</b>	<b>58,80</b>

##### Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei der Stadt Zwönitz die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert. Formel:  $\text{Nettoposition (1.-2.)} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Eigenkapital+Sonderposten (EUR)	201-214	103.378.883,34	109.121.953,81	116.291.332,76	120.376.186,04	123.850.233,15
Bilanzsumme (EUR)	0,1	109.405.638,55	115.806.132,76	119.317.620,92	123.613.516,50	128.756.244,03

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Eigenkapitalquote II (%)		94,49	94,23	97,46	97,38	96,19

Das Eigenkapital steht der Stadt Zwönitz dauerhaft und ohne Fremdbezug zur Verfügung. Es ist daher Grundlage einer finanziellen Unabhängigkeit und verschafft wirtschaftliche Spielräume.

Für die **Eigenkapitalquote** wird ein Richtwert von 50 % angegeben. Sie ist allerdings immer branchenabhängig zu betrachten. Allerdings ist bei der Bewertung der Eigenkapitalquote die Struktur des finanzierten Vermögens einzubeziehen. Da auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Zwönitz der Fokus insbesondere auf dem Infrastrukturvermögen liegt, ist eine Eigenkapitalquote 1 anzustreben, die mindestens das Infrastrukturvermögen finanziert.

Die vorliegende **Eigenkapitalquote 1** von 58,80 % wird aus den vorangehenden Ausführungen als positiv eingeschätzt. Es liegt eine starke kommunale Substanz vor, die zur stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zur Verfügung steht.

Die **Eigenkapitalquote 2** erweitert die Mittelherkunft um die Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen. In der bisherigen Finanzierungstätigkeit der Stadt Zwönitz spielte die Zuwendungsfähigkeit von Investitionsmaßnahmen eine große Rolle. Aus diesem Grunde sind in der Eigenkapitalquote 2 Sonderposten in erheblichem Maße dem erweiterten Eigenkapital zuzurechnen. Investitionsbeiträge waren nicht zu bilanzieren. Aus dieser Erweiterung entsteht eine Eigenkapitalquote 2 von 96,19 %. Damit kann das gesamte Anlagevermögen als im erweiterten Eigenkapital abgedeckt betrachtet werden.

### 3.2.2 Kennzahlen der Ertragslage

#### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden.

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Summe der ordentlichen Erträge (EUR)	3,38	21.323.967,53	21.662.389,33	22.858.012,81	22.542.976,52	24.605.620,35
Summe der ordentlichen Aufwendungen (EUR)	4,48	18.274.419,49	19.097.603,94	20.675.910,66	20.385.545,41	21.014.524,39
Ergebnis E - A (EUR)		3.049.548,04	2.564.785,39	2.182.102,15	2.157.431,11	3.591.095,96
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (%)		116,69	113,43	110,55	110,58	117,09

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Zwönitz in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) aus den laufenden Erträgen zu decken.

#### Steuerquote

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto - Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Summe der Steuern und steuerähnliche Erträge (EUR)	30	8.596.665,66	9.028.661,79	9.590.872,12	8.483.657,43	9.993.200,54
Summe der ordentlichen Erträge (EUR)	3,38	21.323.967,53	21.662.389,33	22.858.012,81	22.542.976,52	24.605.620,35
Steuerquote (%)		40,31	41,68	41,96	37,63	40,61

### Personalaufwandsquote

Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen in %.

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Summe der Personalaufwendungen (EUR)	40	6.836.309,16	7.062.247,39	7.613.943,98	7.730.307,46	7.947.945,93
Summe der ordentlichen Aufwendungen (EUR)	4,48	18.274.419,49	19.097.603,94	20.675.910,66	20.385.545,41	21.014.524,39
Personalintensität (%)		37,41	36,98	36,83	37,92	37,82

Damit betrug im Jahr 2021 der Personalaufwand der Stadt Zwönitz 671,51 EUR pro Einwohner. Im interkommunalen Vergleich ist hierbei zu berücksichtigen, dass aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit Elterlein das Personal der Kernverwaltung der Stadt Elterlein bei der Stadt Zwönitz angestellt ist. Direkt in Elterlein sind nur der Bauhof, die Kindertagesstätten, teilweise Schulsekretärin etc. angestellt. Die Kosten werden über eine Verwaltungskostenumlage jährlich abgedeckt. Diese fließt aber in die o.g. Berechnung nicht mit ein.

### 3.2.3 Kennzahlen der Vermögenslage

#### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Formel:  $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Anlagevermögen (EUR)	00-14,08	101.856.281,89	109.221.641,67	113.117.525,55	115.857.292,70	118.679.133,77
Bilanzsumme (EUR)	0,1	109.405.638,55	115.806.132,76	119.317.620,92	123.613.516,50	128.756.244,03
Anlagenintensität (%)		93,10	94,31	94,80	93,73	92,17

Eine **Anlagenintensität** von 92,17 % dokumentiert den hohen Anteil von dauerhaftem Vermögen, das im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune vorgehalten werden muss. Anders als in produzierenden Bereichen spielt das Umlaufvermögen in der Betrachtung der Vermögenslage der Kommune eine untergeordnete Rolle. Vorrangige Aufgabe der Kommune muss es sein, das bestehende Anlagevermögen in seiner Substanz zu erhalten.

#### Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** ist für die Kommunen von besonderer Bedeutung, da das Infrastrukturvermögen auf der kommunalen Ebene ein Faktor von besonderer finanzieller Bedeutung ist. Das Infrastrukturvermögen verbleibt dauerhaft im Vermögen der Kommune, ist nicht

veräußerungsfähig und unterliegt durch seine meist intensive Nutzung einem hohen Wertverlust. Der Wertverlust wird durch die geografischen Verhältnisse im Erzgebirge noch verstärkt. Auch hier liegt eine vorrangige Aufgabe darin, bestehendes Vermögen substantziell zu erhalten.

Formel: Infrastrukturvermögen \* 100 / Bilanzsumme

Bezeichnung	Konten	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
Infrastrukturvermögen (EUR)	03	42.281.283,53	44.366.186,63	47.306.221,25	48.101.544,58	46.714.712,40
Bilanzsumme (EUR)	0,1	109.405.638,55	115.806.132,76	119.317.620,92	123.613.516,50	128.756.244,03
<b>Infrastrukturquote (%)</b>		<b>38,65</b>	<b>38,31</b>	<b>39,65</b>	<b>38,91</b>	<b>36,28</b>

#### **4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag**

Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres, die einen wesentlichen positiven oder negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht zu verzeichnen.

4. April 2024,  
Wolfgang Triebert  
Bürgermeister

5 Angaben gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO zu Bürgermeister, Kämmerer und Mitgliedern des Gemeinderates					
Titel	Name	Vorname	1. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	2. Mitgliedschaft in Organen verselbstständiger Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Zwönitz eine Rechts Einheit bildet, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt Zwönitz eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	3. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister	Triebert	Wolfgang	/	Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz	/
Beigeordneter	Kehrer	Andy	/	Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz	/
Kämmerin	Ullmann	Nicole	/	/	/
Stadtrat	Ahner	Stefan	/	/	/
Stadtrat	Groß	Lukas		<i>keine Rückmeldung</i>	
Stadtrat	Günther	Steffen	/	/	/
Stadtrat	Herrmann	Robert	/	/	/
Stadtrat	Hilbert	Marco	/	/	/

Stadtrat	Kleinhempel	Hans	/	/	/
Stadtrat	Krebs	Dieter	/	/	/
Stadtrat	Lauer	Kay	/	/	Elektro-Hausgeräte Service GbR
Stadtrat	Naumann	Dominik		<i>keine Rückmeldung</i>	
Stadtrat	Nobis	Marco	/	/	/
Stadträtin	Oelschlägel	Heike	/	/	/
Stadtrat	Raupach	Enrico	/	/	/
Stadtrat	Roth	Jens	/	/	<b>Geschäftsführender Gesellschafter der:</b> BAUZENTRUM Gebr. Roth GmbH & Co. KG GARTENCENTER Gebr. Roth GmbH Neidhöfer Im- und Export GmbH & Co. KG Neidhöfer Im- und Export Verwaltungs GmbH Roth & Roth GbR Elke Roth & Söhne GbR Joachim Roth & Jens Roth GbR <b>Gesellschafter der:</b> hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG
Stadtrat	Rudolph	Victor	/	/	/
Stadtrat	Salzer	Frank		<i>keine Rückmeldung</i>	

Stadtrat	Schettler	Uwe	/	/	/
Stadtrat	Schneider	Tim			Verwaltungsrat Erzgebirgssparkasse Vorstandsmitglied/-vorsitzender Wohnungsgenossenschaft Zwönitz eG Verbandsrat (AR) VSWG (Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften) Verbandsversammlung des GDW (Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft)
Stadträtin	Schnerrer	Erika	/	/	/
Stadtrat	Stedten	Ralf	/	/	/
Stadtrat	Tesche	Jürgen	/	/	/
Stadtrat	Troll	Reinhard	/	/	/
Stadtrat	Vogel	Matthias	/	/	/
Stadtrat	Wappler	Stephan	/	/	/
Stadtrat	Weisbach	Uwe		<i>keine Rückmeldung</i>	



**7.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**



Aktivseite	2021	2020	Passivseite	2021	2020
	in Euro			in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>118.679.133,77</b>	<b>115.857.292,70</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>75.709.601,41</b>	<b>71.892.706,39</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	48.821,72	34.551,31	a) Basiskapital	48.578.043,49	48.578.043,49
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.153.762,11	1.176.439,72	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		
c) Sachanlagevermögen	90.569.496,87	89.711.862,51	b) Rücklagen	16.749.179,91	16.749.179,91
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.656.812,93	4.718.032,18	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.958.084,13	18.366.988,16
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25.838.328,74	25.738.366,76	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	46.714.712,40	48.101.544,58	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.173.473,79	4.947.674,74
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	323.561,30	342.388,95	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.703.172,70	1.703.172,70
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	612.765,57	614.034,39	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.892.155,48	5.002.822,98	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.871.768,11	1.861.013,67	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.659.392,34	3.333.659,00	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	26.907.053,07	24.934.439,16	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	10.638.834,87	10.243.200,73	<b>2. Sonderposten</b>	<b>48.140.631,74</b>	<b>48.483.479,65</b>
bb) Beteiligungen	16.268.218,20	14.691.238,43	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	48.140.631,74	48.474.564,65
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	8.915,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.076.262,54</b>	<b>7.755.390,92</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>512.140,85</b>	<b>515.496,12</b>
a) Vorräte	249.129,78	150.028,80	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	522.210,71	398.629,34	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	236.704,19	188.416,33	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	9.068.217,86	7.018.316,45	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>847,72</b>	<b>832,88</b>	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>128.756.244,03</b>	<b>123.613.516,50</b>	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	512.140,85	515.496,12
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.393.870,03</b>	<b>2.721.565,42</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	904.287,75	594.973,64
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.375,70	10.949,89
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.477.206,58	2.115.641,89
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>268,92</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>128.756.244,03</b>	<b>123.613.516,50</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen 37.360.747,86 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.483.657,43	9.104.485	9.233.536,05	9.993.200,54	759.664
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	978.310,79	982.000	982.000,00	983.520,28	1.520
	Gewerbsteuer	3.317.432,24	3.902.000	4.031.051,05	4.459.318,47	428.267
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.280.697,67	3.398.000	3.398.000,00	3.638.577,80	240.578
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	835.079,93	750.000	750.000,00	852.645,42	102.645
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.323.692,77	10.197.327	11.208.935,43	9.274.014,19	-1.934.921
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.380.736,31	4.175.400	4.210.005,00	4.105.837,00	-104.168
	sonstige allgemeine Zuweisungen	56.563,12	67.900	67.900,00	134.951,34	67.051
	allgemeine Umlagen					
	aufgelöste Sonderposten	1.653.814,51	1.895.403	1.895.403,27	1.742.141,44	-153.262
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.683,37	1.074.642	1.074.896,36	1.019.780,93	-55.115
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	762.836,15	736.063	747.941,54	678.781,00	-69.161
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.843,76	869.965	888.274,00	724.714,18	-163.560
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	511.044,43	492.450	502.590,11	494.178,39	-8.412
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.196,42			36.155,03	36.155
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.737.022,19	277.754	306.818,68	2.384.796,09	2.077.977
10	= <b>ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>22.542.976,52</b>	<b>22.752.686</b>	<b>23.962.992,17</b>	<b>24.605.620,35</b>	<b>642.628</b>
11	Personalaufwendungen	7.730.307,46	8.927.315	8.927.035,00	7.947.945,93	-979.089
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.568.349,19	5.475.837	6.690.371,57	3.575.413,35	-3.114.958
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.821.361,23	3.274.968	3.274.967,62	2.995.041,47	-279.926
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.756,02	10.070	17.926,54	4.889,73	-13.037
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.531.276,61	5.709.216	6.482.703,99	5.744.663,61	-738.040
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	725.494,90	994.974	1.154.387,67	746.570,30	-407.817
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>20.385.545,41</b>	<b>24.392.380</b>	<b>26.547.392,39</b>	<b>21.014.524,39</b>	<b>-5.532.868</b>
19	= <b>ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>2.157.431,11</b>	<b>-1.639.693</b>	<b>-2.584.400,22</b>	<b>3.591.095,96</b>	<b>6.175.496</b>
20	außerordentliche Erträge	1.524.473,63	835.981	973.954,25	627.786,04	-346.168
21	außerordentliche Aufwendungen	708.844,37	280.000	280.000,00	401.986,99	121.987
22	= <b>Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>815.629,26</b>	<b>555.981</b>	<b>693.954,25</b>	<b>225.799,05</b>	<b>-468.155</b>
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>2.973.060,37</b>	<b>-1.083.712</b>	<b>-1.890.445,97</b>	<b>3.816.895,01</b>	<b>5.707.341</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO					
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO					
28	= <b>verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>2.973.060,37</b>	<b>-1.083.712</b>	<b>-1.890.445,97</b>	<b>3.816.895,01</b>	<b>5.707.341</b>

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.591.095,96
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	225.799,05
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2020	2021	2021	2021	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.312.762,55	9.104.485	9.575.839	9.984.471,48	408.632
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	979.950,12	982.000	993.380	972.611,98	-20.768
	Gewerbesteuer	3.196.367,76	3.902.000	4.195.153	4.464.915,16	269.762
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.233.564,09	3.398.000	3.549.052	3.628.385,74	79.334
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	835.079,93	750.000	750.000	852.645,42	102.645
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.681.372,95	8.842.905	9.948.558	7.709.951,14	-2.238.607
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.153.359,00	4.175.400	4.210.005	4.105.837,00	-104.168
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.137.746,45	608.881	688.802	192.643,29	-496.158
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	980.259,17	1.074.642	1.089.190	1.018.042,17	-71.148
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	810.515,25	736.063	801.466	635.926,99	-165.539
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727.207,85	869.965	940.270	724.646,50	-215.624
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	511.044,43	492.450	502.590	494.178,39	-8.412
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.294,02	277.754	348.557	331.746,43	-16.811
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>20.285.456,22</b>	<b>21.398.264</b>	<b>23.206.471</b>	<b>20.898.963,10</b>	<b>-2.307.508</b>
10	Personalauszahlungen	7.833.045,33	8.927.315	8.927.132	7.996.383,26	-930.748
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.658.809,95	5.475.837	6.922.435	3.582.262,44	-3.340.172
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.756,02	15.070	22.927	4.889,72	-18.037
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.740.746,40	5.709.216	6.493.191	5.985.729,96	-507.461
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	743.452,82	989.974	1.191.479	793.461,25	-398.018
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>17.984.810,52</b>	<b>21.117.412</b>	<b>23.557.163</b>	<b>18.362.726,63</b>	<b>-5.194.436</b>
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>2.300.645,70</b>	<b>280.852</b>	<b>-350.692</b>	<b>2.536.236,47</b>	<b>2.886.928</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.965.805,27	2.555.104	13.242.273	2.485.977,90	-10.756.295
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		300.000	300.000		-300.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	181.911,82	280.000	338.052	325.326,90	-12.726
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.068,70	15.000	15.000	17.571,76	2.572
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>3.148.785,79</b>	<b>3.150.104</b>	<b>13.895.326</b>	<b>2.828.876,56</b>	<b>-11.066.449</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.924,19	17.200	57.473	21.865,59	-35.607
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	716.484,64	774.900	1.666.196	175.835,93	-1.490.360
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.883.784,63	5.631.500	19.247.988	2.768.988,31	-16.478.999
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	464.813,37	1.058.700	1.427.547	487.296,63	-940.251
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens				500,00	500
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	117.288,42	270.000	270.000	168.625,00	-101.375
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>4.192.295,25</b>	<b>7.752.300</b>	<b>22.669.204</b>	<b>3.623.111,46</b>	<b>-19.046.093</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Euro						
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)					
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-1.043.509,46</b>	<b>-4.602.196</b>	<b>-8.773.878</b>	<b>-794.234,90</b>	<b>7.979.643</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>1.257.136,24</b>	<b>-4.321.344</b>	<b>-9.124.570</b>	<b>1.742.001,57</b>	<b>10.866.571</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		2.600.000	2.600.000		-2.600.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	7.344,58				
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)</b>	<b>-7.344,58</b>	<b>2.600.000</b>	<b>2.600.000</b>		<b>-2.600.000</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>1.249.791,66</b>	<b>-1.721.344</b>	<b>-6.524.570</b>	<b>1.742.001,57</b>	<b>8.266.571</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.998.203,35			3.557.258,48	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.775.777,03			3.249.358,64	
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>222.426,32</b>			<b>307.899,84</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>1.472.217,98</b>			<b>2.049.901,41</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		11.728.419	11.728.419		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		16.402.021	16.402.021		
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-6.394.946</b>	<b>-11.198.172</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]</b>		<b>-6.394.946</b>	<b>-11.198.172</b>	<b>2.049.901,41</b>	
<b>54</b>	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>5.546.098,47</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>7.018.316,45</b>	<b>1.018.316</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>7.018.316,45</b>	<b>-394.946</b>	<b>-5.198.172</b>	<b>9.068.217,86</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	222.426,32			307.899,84	
	<b>nachrichtlich:</b>					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.199.639,83				
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	5.974.806,99			8.273.982,96	8.273.983



**7.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



# **Anhang zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung**

## 1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 SächsGemO i.V.m. § 47 SächsKomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung und ist um einen Anhang (§ 52 SächsKomHVO), einen Rechenschaftsbericht (§ 53 SächsKomHVO), eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht (§ 54 SächsKomHVO) zu ergänzen.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Zwönitz zum 31.12.2020 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.03.2024 bestätigt. Zuvor war nach örtlicher Rechnungsprüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Jahresabschluss einschließlich Anhang und allen Anlagen und der Rechenschaftsbericht sind nach § 104 Absatz 1 der SächsGemO örtlich zu prüfen.

## 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Stadt Zwönitz stellte die Schlussbilanz zum 31.12.2021 unter Anwendung des § 51 SächsKomHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf. Gemäß der Inventurrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft vom 01.01.2013 ist in Punkt 4.3.1 festgelegt, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände über 150 EUR inventarisiert werden. Die Aktivierung als Anlagevermögen erfolgt ab einem Wert von 410 EUR. Mit Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 9. März 2018 wurde der Wert auf 800 EUR erhöht. Für die Bewertung der Vermögensgegenstände wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen oder – sofern diese nicht vorlagen – ein geeignetes Ersatzwertverfahren angewendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze regelt die Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Zwönitz, Elterlein vom 01.01.2013. Ebenfalls finden sich darin alle ergänzenden Regelungen, die Ausübung von Wahlrechten und Besonderheiten bei speziellen Einzelfällen. Hinsichtlich der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude ist anzumerken, dass diese im Rahmen der Aufgabenerfüllung zumindest für die Pflichtaufgaben dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. Besondere gesetzliche oder vertragliche Einschränkung bestehen dahingehend jedoch nicht.

Das im Haushaltsjahr 2021 erworbene **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Gemäß Punkt 4.3 der Inventurrichtlinie gilt der Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung. Als Ausnahme wird die Bildung eines Festwertes für Medienbestände der Bibliotheken, Schulbuchausstattung Schulen, Verkehrszeichen, Museumsbestände und Straßenbeleuchtung festgelegt. Die Gruppenbewertung kommt nicht zur Anwendung. Als **Sachgesamtheit** werden PC - Arbeitsplätze und Feuerwehrfahrzeuge mit Grundausrüstung nach DIN - Norm definiert.

Gemäß Punkt 4.1 der Bewertungsrichtlinie besteht ein Wahlrecht für die Aktivierung als Sonderposten von geleisteten Investitionszuwendungen, sofern diese 25 TEUR übersteigen.

Alle zum 31.12.2021 im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen sind mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfasst. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht. Die Aktivierung erfolgt in den Folgejahren, jeweils im Jahr der Fertigstellung.

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde nach fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerten unter der Position **Vorräte** angesetzt.

Das **Finanzvermögen**, speziell die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Beibehaltung der Bewertungsmethoden aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapitalspiegelmethode) fortgeschrieben.

**Forderungen** sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2021 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 3.591.095,96 EUR sowie aus dem Sonderergebnis i.H.v. 225.799,05 EUR wurden in die entsprechende Rücklage gebucht um in den Folgejahren zur Deckung von eventuellen Fehlbeträgen eingesetzt zu werden.

Die Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona – Pandemie angefallen sind, erfolgte gemäß Schreiben vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren vom 31.03.2020 ordnungsgemäß im Sonderergebnis. Für sich betrachtet ergab sich ein Saldo zwischen Ertrag und Aufwand i.H.v. – 82,2 TEUR. Zudem steht für die Schadenbeseitigung Hochwasser 2013 ein Saldo von 57,5 TEUR und für Veräußerungen von Vermögensgegenständen ein Saldo von 247,7 TEUR zu Buche.

**Empfangene Investitionszuwendungen** sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der ausgezahlten Beträge nachgewiesen. Analog wird mit Spenden mit investiver Zweckbindung verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgte die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Verbuchung von Erstattungen oder auch Nachforderungen für Betriebskosten für vermietete Objekte wird entgegen der Vorschrift FAQ 5.30 (Buchen von Vorauszahlungen auf Betriebskosten (Kommune als Vermieter)) der Kommunalen Verwaltung Sachsens verfahren. Diese abweichende Handhabung rechtfertigt der enorme Mehraufwand im Verhältnis zum zu geringen Mehrwert. Die Bilanzposition „unfertige Leistung“ wird somit nicht ausgewiesen. Weiterhin werden keine erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten dargestellt.

### 1.3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2020 / 01.01.2021. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt. Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

#### 1.3.1 Aktiva

Der überwiegende Teil des Umlaufvermögens ist den **liquiden Mitteln** zuzurechnen. Diese machen mit 9.068.217,86 EUR (Vorjahr 7.018.316,45 EUR) einen Anteil von 90,00 % des Umlaufvermögens aus. Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Bargeldbestand der Kasse (= Barkasse)
- Sichteinlagen (= Bankbestände)
- Sonstige Einlagen (= Festgelder)

Der Bargeldbestand zum 31.12.2021 wurde durch Stichtagsinventur der Barkasse ermittelt. An den letztmöglichen Banktagen wird die letzte Kassenabrechnung vorgenommen. Sämtliche Zahlstellen haben ihre Gelder in der Stadtkasse zum Jahresende eingezahlt. Dauervorschussinhaber haben im Dezember die letzte Abrechnung vorgenommen und zum Stichtag 31.12.2021 eine Kassenbestandsmitteilung an die Stadtkasse übergeben.

Die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sind die Bankbestände / Bankguthaben der städtischen Geschäfts-/ Girokonten. Über diese Einlagen kann die Stadt jederzeit durch Barabhebung oder im Rahmen des unbaren Zahlungsverkehrs verfügen.

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Sie dienen nicht dem täglichen Zahlungsverkehr, sondern haben festgelegte Laufzeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Anlagen auch vorzeitig gekündigt / abgerufen werden, was jedoch einen Zinsabschlag zur Folge hätte und daher vermieden werden sollte. Im negativsten Fall können sogar bei vorzeitigem Abruf Gebühren entstehen.

#### 1.3.2 Passiva

Die **Kapitalposition** in Höhe von 75.709.601,41 EUR nimmt an der gesamten Passiva einen Anteil von 58,80 % ein. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil der Mittelherkunft zur Finanzierung des auf der Aktivseite stehenden Vermögens. Absolut bedeutet das eine Erhöhung zum Vorjahr um 3.816,90 TEUR. Die Kapitalposition spaltet sich weiter in das Basiskapital und die Rücklagen. Das Basiskapital stellt die Differenz aller anderen Bilanzpositionen dar und ist das reine Eigenkapital der Stadt Zwönitz. Es beziffert sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 48.578.043,49 EUR.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt jedes Jahr ausgeglichen sein. Mit Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 9. März 2018 erfolgte eine Neuregelung der Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Die Stadt kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgleichen. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das eingriffssichere Basiskapital beträgt 16.749.179,91 EUR. Die Ausführungen in der Sächsischen Gemeindeordnung werden innerhalb von § 24 SächsKomHVO konkretisiert. Gemäß Absatz 1 Satz 1 ist ein Fehlbetrag nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten. Weiterhin ist laut Satz 2 der Fehlbetrag getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Da sich im Haushaltsjahr 2021 kein negativer Saldo aus den o.g. Punkten des Altvermögens ergibt, wurde keine Verrechnung mit dem Basiskapital vorgenommen. Ebenfalls der Kapitalposition zuzurechnen sind die Rücklagen.

Insgesamt können Rücklagen i. H. v. 27.131.557,92 EUR ausgewiesen werden, welche zu 33,42 % durch liquide Mittel untersetzt sind.

Die **Rückstellungen** der Stadt Zwönitz belastet künftige Haushaltsjahre mit einem Gesamtwert von 512.140,85 EUR. Es handelt sich hierbei um die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb im Produktkonto 1115000.28932010. Im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurde durch den örtlichen Prüfer festgestellt, dass für die Ermittlung der Rückstellung nicht der Bodenrichtwert, sondern der Ersatzwert (80% vom Bodenrichtwert) herangezogen wurde. Zudem wurde bei den Flurstücken auf der Aktivseite nochmals ein 80 %iger Abschlag vorgenommen. Die entsprechende Korrektur wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 vorgenommen. Nach der Korrektur wird die Rückstellung 1.245,596,30 EUR betragen. Die Aktivseite erhöht sich von 29.763,85 EUR auf insgesamt 175.318,74 EUR.

Die Stadt Zwönitz hat bisher keine Rückstellung für Jahresabschluss- und Prüfkosten gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 9 SächsKomHVO gebildet. Da dies verpflichtend ist, wird dem ab dem Jahr 2023 Folge getragen.

4. April 2024,  
Wolfgang Triebert  
Bürgermeister



# Anlagenübersicht 2021

01 Stadt Zwönitz

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen in 2021	Umbuchungen in 2021	Zuschreibung en in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2020	am 31.12.2021
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	418.526,49	19.475,99	0,00	11.224,68	449.227,16	383.975,18	16.430,26	0,00	0,00	0,00	400.405,44	34.551,31	48.821,72
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	1.480.860,67	168.625,00	0,00	1.365,97	1.650.851,64	304.420,95	192.668,58	0,00	0,00	0,00	497.089,53	1.176.439,72	1.153.762,11
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>139.673.643,22</b>	<b>3.873.360,74</b>	<b>633.984,00</b>	<b>-12.590,65</b>	<b>142.900.429,31</b>	<b>49.961.780,71</b>	<b>2.712.098,54</b>	<b>342.847,99</b>	<b>0,00</b>	<b>98,82</b>	<b>52.330.932,44</b>	<b>89.711.862,51</b>	<b>90.569.496,87</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>4.718.032,18</b>	<b>66.270,75</b>	<b>250.934,99</b>	<b>123.444,99</b>	<b>4.656.812,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.718.032,18</b>	<b>4.656.812,93</b>
1.3.1.1 Grünflächen	188.087,08	0,00	0,00	0,00	188.087,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.087,08	188.087,08
1.3.1.2 Ackerland	422.525,91	0,00	0,00	0,00	422.525,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.525,91	422.525,91
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.387.109,50	365,62	5.703,50	0,00	1.381.771,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.387.109,50	1.381.771,62
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	21.147,82	0,00	0,00	0,00	21.147,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.147,82	21.147,82
1.3.1.5 Gewässer	18.671,24	0,00	3,30	0,00	18.667,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.671,24	18.667,94
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.680.490,63	65.905,13	245.228,19	123.444,99	2.624.612,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.680.490,63	2.624.612,56
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>43.873.597,07</b>	<b>10.423,08</b>	<b>11.798,19</b>	<b>866.915,79</b>	<b>44.739.137,75</b>	<b>18.135.230,31</b>	<b>765.677,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98,82</b>	<b>18.900.809,01</b>	<b>25.738.366,76</b>	<b>25.838.328,74</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	2.735.372,93	0,00	0,00	0,00	2.735.372,93	1.434.329,17	43.565,98	0,00	0,00	0,00	1.477.895,15	1.301.043,76	1.257.477,78
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.282.763,60	0,00	0,00	0,00	5.282.763,60	3.861.437,12	66.448,80	0,00	0,00	0,00	3.927.885,92	1.421.326,48	1.354.877,68
1.3.2.3 Schulen	9.956.070,83	0,00	0,00	9.509,98	9.965.580,81	3.799.652,69	189.314,83	0,00	0,00	0,00	3.988.967,52	6.156.418,14	5.976.613,29
1.3.2.4 Kulturanlagen	4.476.232,06	0,00	0,00	0,00	4.476.232,06	1.425.834,75	81.191,24	0,00	0,00	0,00	1.507.025,99	3.050.397,31	2.969.206,07
1.3.2.5 Sportanlagen	15.348.744,29	0,00	2.374,19	3.017,29	15.349.387,39	5.502.633,37	276.188,85	0,00	0,00	98,82	5.778.723,40	9.846.110,92	9.570.663,99
1.3.2.6 Gartenanlagen	484.231,23	9.607,38	9.424,00	0,00	484.414,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	484.231,23	484.414,61
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.436.481,85	0,00	0,00	0,00	1.436.481,85	774.239,30	18.692,07	0,00	0,00	0,00	792.931,37	662.242,55	643.550,48
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.153.700,28	815,70	0,00	854.388,52	5.008.904,50	1.337.103,91	90.275,75	0,00	0,00	0,00	1.427.379,66	2.816.596,37	3.581.524,84
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>73.824.839,43</b>	<b>19.258,54</b>	<b>2.627,74</b>	<b>34.104,58</b>	<b>73.875.574,81</b>	<b>25.723.294,85</b>	<b>1.437.567,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.160.862,41</b>	<b>48.101.544,58</b>	<b>46.714.712,40</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	20.495.982,61	0,00	0,00	11.186,97	20.507.169,58	3.906.949,27	242.254,62	0,00	0,00	0,00	4.149.203,89	16.589.033,34	16.357.965,69
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	6.864,00	0,00	0,00	0,00	6.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.864,00	6.864,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.072,28	0,00	0,00	0,00	65.072,28	7.924,84	1.540,55	0,00	0,00	0,00	9.465,39	57.147,44	55.606,89
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	52.970.206,17	19.258,54	2.627,74	22.917,61	53.009.754,58	21.758.246,11	1.185.116,50	0,00	0,00	0,00	22.943.362,61	31.211.960,06	30.066.391,97
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	286.714,37	0,00	0,00	0,00	286.714,37	50.174,63	8.655,89	0,00	0,00	0,00	58.830,52	236.539,74	227.883,85
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	585.944,42	0,00	0,00	0,00	585.944,42	243.555,47	18.827,65	0,00	0,00	0,00	262.383,12	342.388,95	323.561,30
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638.974,02	0,00	1,00	0,00	638.973,02	24.939,63	1.268,82	1,00	0,00	0,00	26.207,45	614.034,39	612.765,57
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.085.449,76	110.349,41	280.865,92	64.482,23	8.979.415,48	4.082.626,78	285.497,14	280.863,92	0,00	0,00	4.087.260,00	5.002.822,98	4.892.155,48
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.613.147,34	184.223,31	68.336,44	36.144,35	3.765.178,56	1.752.133,67	203.259,85	61.983,07	0,00	0,00	1.893.410,45	1.861.013,67	1.871.768,11
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.333.659,00	3.482.835,65	19.419,72	-1.137.682,59	5.659.392,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.333.659,00	5.659.392,34
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>24.934.439,16</b>	<b>1.983.079,37</b>	<b>10.465,46</b>	<b>0,00</b>	<b>26.907.053,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.934.439,16</b>	<b>26.907.053,07</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.243.200,73	395.634,14	0,00	0,00	10.638.834,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.243.200,73	10.638.834,87
1.4.2 Beteiligungen	14.691.238,43	1.587.445,23	10.465,46	0,00	16.268.218,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.691.238,43	16.268.218,20
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>166.507.469,54</b>	<b>6.044.541,10</b>	<b>644.449,46</b>	<b>0,00</b>	<b>171.907.561,18</b>	<b>50.650.176,84</b>	<b>2.921.197,38</b>	<b>342.847,99</b>	<b>0,00</b>	<b>98,82</b>	<b>53.228.427,41</b>	<b>115.857.292,70</b>	<b>118.679.133,77</b>



## Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>398.629,34</b>	<b>521.073,72</b>	<b>1.136,99</b>	<b>0,00</b>	<b>522.210,71</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.676,40	8.121,86	712,89	0,00	8.834,75
1.2 Steuerforderungen	340.900,02	329.482,96	332,10	0,00	329.815,06
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	3.840,63	165.974,54	0,00	0,00	165.974,54
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	45.212,29	17.494,36	92,00	0,00	17.586,36
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>188.416,33</b>	<b>236.704,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>236.704,19</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>587.045,67</b>	<b>757.777,91</b>	<b>1.136,99</b>	<b>0,00</b>	<b>758.914,90</b>



## Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
		Euro			
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>594.973,64</b>	<b>886.986,71</b>	<b>17.301,04</b>	<b>0,00</b>	<b>904.287,75</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>10.949,89</b>	<b>12.375,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.375,70</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.115.641,89</b>	<b>3.477.206,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.477.206,58</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>2.721.565,42</b>	<b>4.376.568,99</b>	<b>17.301,04</b>	<b>0,00</b>	<b>4.393.870,03</b>

## Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
1	1111004	Ehrungen/partnerschaftliche Beziehungen	42711800	Partnerschaften	72711800		BGM	Neef	7.948,17 €	7.948,17 €	A	Erg	Einladung Partnerstädte nach Zwönitz, Delegationen nach Koprivnice und Heiligenhaus (Kulturgruppen)
2	1112000	Hauptamt	42110000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Colditz	9.000,00 €	9.000,00 €	A	Erg	Fußbodenaustausch konnte in 2021 nicht realisiert werden
3	1112000	Hauptamt	42530001	Gegenstände von 150,01€ bis 800€ (Inventar)	72530001		Innere Verwaltung	Colditz	24.000,00 €	24.000,00 €	A	Erg	Möbel (soll in der Planung beibehalten werden - C. Bienert); Umbau Kasse nicht geplant;
4	1112000	Hauptamt	42711001	kommunale Jugendbeteiligung	72711001		Innere Verwaltung	Colditz	600,00 €	600,00 €	A	Erg	Kosten für Veranstaltung November 2021 in 2022 übertragen; Maßnahme konnte aufgrund Corona nicht ausgeführt werden;
5	1112100	Personalangelegenheiten	42910000	Sonstige Dienstleistungen	72910000		Innere Verwaltung	Gröber	2.000,00 €	2.000,00 €	A	Erg	Neubewertung von Stellen bei Aufgabenänderung notwendig
6	1113000	Finanzverwaltung	44316000	Sachverständigenkosten	74316000		Finanzen	Sommer	8.527,89 €	8.527,89 €	A	Erg	Jahreserklärung 2020,2021 ; Projekt TCMS; Projektverlängerung §2b UStG
7	1113000	Finanzverwaltung	44318000	sonstige Geschäftsaufwendungen	74318000		Finanzen	Sommer	367,09 €	367,09 €	A	Erg	Gelder für Verwahrtgelte
8	1113000	Finanzverwaltung	45920000	Erstattungszins	75920000		Finanzen	Sommer	11.759,00 €	11.759,00 €	A	Erg	Gelder für Verwahrtgelte
9	1115001	GL Rathaus	42113000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72113000		Bauwesen	Schönfelder	4.770,31 €	4.770,31 €	A	Erg	2. Eingangstür
10	1115004	GL Kita Sonnenschein	31410000	Sanierung Dach	61410000	111500418001	Bauwesen	Jäckel	80.000,00 €	80.000,00 €	E	Erg	Projekt noch nicht begonnen
11	1115004	GL Kita Sonnenschein	42110000	Sanierung Dach	72110000	111500418001	Bauwesen	Jäckel	160.000,00 €	159.999,90 €	A	Erg	Projekt noch nicht begonnen
12	1115005	GL Kita Regenbogen	31410000	Freianlagen	61410000	111500521006	Bauwesen	Jäckel	62.500,00 €	62.500,00 €	E	Erg	kein Fördermittelbescheid daher Umsetzung unklar
13	1115005	GL Kita Regenbogen	42110000	Freianlagen	72110000	111500521006	Bauwesen	Jäckel	125.000,00 €	125.000,00 €	A	Erg	kein Fördermittelbescheid daher Umsetzung unklar
14	1115006	GL Kita Dorfchemnitz	31410000	Brandschutz	61410000	111500621001	Bauwesen	Jäckel	140.000,00 €	0,00 €	E	Erg	laufendes Projekt Eingang wurde am 18.02.2022 auf 2021 gebucht, Antrag HHR vom 15.02.2022
15	1115006	GL Kita Dorfchemnitz	42110000	Brandschutz	72110000	111500621001	Bauwesen	Jäckel	64.579,42 €	64.579,42 €	A	Erg	laufendes Projekt
16	1115006	GL Kita Dorfchemnitz	42113000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72113000		Bauwesen	Schönfelder	1.817,14 €	1.817,14 €	A	Erg	Bitte auf HH-Stelle 1115036.42113000 für Projekt Heizung & SAT-Anlage
17	1115011	Goetheschule	09611000	Anbau Hort	78511000	11150116001	Bauwesen	Jäckel	12.065,22 €	12.065,22 €	A	Inv	Restleistung Rechnung noch offen
18	1115014	GL Schulgebäude Hormersdorf	42113000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72113000		Bauwesen	Schönfelder	5.349,17 €	5.349,17 €	A	Erg	Videoanlage
19	1115021	Papiermühle	09621000	Wasserrad	78517000	111502117001	Bauwesen	Findekle	27.000,00 €	27.000,00 €	A	Inv	gehört zu 2. BA Projekt 111502117003
20	1115021	Papiermühle	21191000	Umgestaltung Museum 2. BA	68119000	111502117002	Bauwesen	Findekle	0,00 €	313.881,75 €	E	Inv	Nachtrag Finanzen- ausstehende Fömi 1. BA mit Yvonne Findekle abgeprochen
21	1115021	Papiermühle	09611000	Umgestaltung Museum 2. BA	78511000	111502117003	Bauwesen	Findekle	1.023.762,87 €	1.023.762,87 €	A	Inv	laufendes Projekt
22	1115021	Papiermühle	21191000	Umgestaltung Museum 2. BA	68119000	111502117003	Bauwesen	Findekle	1.030.000,00 €	1.030.000,00 €	E	Inv	laufendes Projekt
23	1115021	Papiermühle	09611000	Papiermacherwerkstatt	78511000	151	Bauwesen	Findekle	55.000,00 €	55.000,00 €	A	Inv	gehört zu 2. BA Projekt 111502117003
24	1115023	Knochenstampe	09611000	Modernisierung und Ausbau Heimatmuseum	78511000	111502316001	Bauwesen	Findekle	550.701,18 €	550.701,18 €	A	Inv	laufendes Projekt
25	1115023	Knochenstampe	21191000	Modernisierung und Ausbau Heimatmuseum	68119000	111502316001	Bauwesen	Findekle	380.647,68 €	380.647,68 €	E	Inv	laufendes Projekt
26	1115036	GL Auerbacher Straße 5	42113000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72113000		Bauwesen	Schönfelder	5.455,81 €	5.455,81 €	A	Erg	Projekt Heizung & SAT-Anlage
27	1115053	Sanitärtrakt Volkshaus	31410000	Teilsanierung	61410000	111505321001	Bauwesen	Schönfelder	0,00 €	120.000,00 €	E	Erg	Nachtrag Finanzen- zugehörige Fömi
28	1115053	Sanitärtrakt Volkshaus	42110000	Teilsanierung	72110000	111505321001	Bauwesen	Schönfelder	150.000,00 €	150.000,00 €	A	Erg	laufendes Projekt
29	1115077	Hotel Ross	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	Bauwesen	Jäckel	39.917,35 €	39.917,35 €	A	Erg	Sanierung Fassade Hintergebäude beauftragt
30	1115079	Aquasport und Fitnesscenter	09611000	Neubau	78511000	111507918001	Bauwesen	Findekle	3.470.753,92 €	3.470.753,92 €	A	Inv	laufendes Projekt
31	1115079	Aquasport und Fitnesscenter	21190000	Neubau	68100000	111507918001	Bauwesen	Findekle	1.475.000,00 €	1.475.000,00 €	E	Inv	laufendes Projekt
32	1116000	EDV	00100000	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	78310000	146	Innere Verwaltung	Albert	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	Baramundi Softwareverteilungs- und Migrationstool, Inventarisierung
33	1116000	EDV	07400000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	78321000	147	Innere Verwaltung	Albert	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Inv	TouchDisplay Rathaus
34	1116000	EDV	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		Innere Verwaltung	Albert	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Erg	Baramundi Softwareverteilungs- und Migrationstool, Inventarisierung
35	1116100	Bauhof	06200000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	78320000	111610019007	Bauwesen	Schneider	13.653,26 €	0,00 €	A	Inv	Preissteigerungen Bereich Bauhof nicht verfügbar
36	1116100	Bauhof	07400000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	78321000	899	Bauwesen	Schneider	52.531,92 €	10.290,45 €	A	Inv	Preissteigerungen Bereich Bauhof nur im DK verfügbar
37	1116100	Bauhof	42410000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	72410000		Bauwesen	Schneider	2.326,75 €	2.326,75 €	A	Erg	Preissteigerungen Bereich Bauhof
38	1116100	Bauhof	42511000	Versicherung KFZ	72511000		Bauwesen	Schneider	1.305,71 €	1.305,71 €	A	Erg	Preissteigerungen Bereich Bauhof ist DK Versicherung
39	1116100	Bauhof	44311600	Aufwendungen für Baumaterial	74311600		Bauwesen	Schneider	8.238,24 €	8.044,39 €	A	Erg	Preissteigerungen Bereich Bauhof
40	1221000	Ordnungsaufgaben	42417000	Sicherheitstechnische Betreuung	72417000		Ordnungsamt	Freitag	600,00 €	600,00 €	A	Erg	Im Dezember wurden neue Funkgeräte für das Ordnungsamt beschafft und auch bereits bezahlt. Noch ausstehend, aber gleichzeitig im vergangenen Jahr beauftragt, sind die Abrechnung für die Logistikpauschale, 6 Lautspr.-Mikro's sowie der BOS-Sicherheitskarten. Das Geld wird im neuen Jahr mittels ED-Buchung auf das Konto 42530001 gebucht, wo es dann verwendet wird.
41	1221000	Ordnungsaufgaben	42417000	Sicherheitstechnische Betreuung	72417000		Ordnungsamt	Freitag	1.900,00 €	1.900,00 €	A	Erg	Im November wurde ein neues Geschwindigkeitsmessgerät bestellt. Lieferbar ist dieses erst im Februar 2022. Das Geld wird im neuen Jahr mittels üpl./apl. auf das Konto 07400000 gebucht, wo es dann verwendet wird.
42	1223000	Allgemeiner Bürgerservice	42711120	Budget OV Hormersdorf	72711120		Bürgerservice	Klinger / Berger	325,64 €	325,64 €	A	Erg	Spenden an Vereine für Jugendarbeit
43	1223000	Allgemeiner Bürgerservice	42711140	Budget OV Brünlos	72711140		Bürgerservice	Klinger / Zierold	66,24 €	66,24 €	A	Erg	aufgrund der Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, welche vom Budget OV Brünlos unterstützt werden
44	1260000	Brandschutz	06200000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	78321000	126000017002	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischtür	Vogl	8.000,00 €	5.302,74 €	A	Inv	Rechnung Hörmann Sirenen-Sprachmodul Hörmann(Sirene)

## Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
45	1260000	Brandschutz	42611000	Dienst- und Schutzkleidung	72611000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	95.000,00 €	95.000,00 €	A	Erg	Rechnung G.B.S Dienstkleidung 2021-12 Teil I Rechnung G.B.S Dienstkleidung 2021-12 Teil II Rechnung resecue-tec GmbH Rechnung G.B.S Ausrüstung OF Zwönitz-Stadt Rechnung BTL diverse Bekleidung Beauftragung G.B.S FFW-Helme - Beschluss des TA's v. 09.02.2022
46	1260000	Brandschutz	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	73180000	126000019010 126000020013 126000021014	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	21.050,52 €	21.050,52 €	A	Erg	Verwendung Kameradenförderung 2018-2021, davon Invest-Nr. 126000019010: 4.150,52 €; Invest-Nr. 126000020013: 8.350,00 € und Invest-Nr. 126000020014: 8.350,00 €;
47	1260000	Brandschutz	44310000	Geschäftsaufwendungen	74310000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	12.800,00 €	12.800,00 €	A	Erg	Brandschutzbedarfsplan
48	1260001	FW Zwönitz Stadt	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000	126000221016	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	3.000,00 €	3.000,00 €	A	Erg	Erwerb Führerschein 2021 Kam. Vogl, Sebastian
49	1260001	FW Zwönitz Stadt	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	128,42 €	128,42 €	A	Erg	Spenden
50	1260002	FW Kühnhaide	09112000	Geleistete Anzahlung auf bewegliches Sachanlagevermögen	78320000	126000218001	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	258.000,00 €	258.000,00 €	A	Inv	Anschaffungskosten Löschgruppenfahrzeug LF20 Kühnhaide
51	1260002	FW Kühnhaide	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitions-zuwendungen vom Land	68119000	126000218001	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	168.000,00 €	168.000,00 €	E	Inv	Sonderposten Löschgruppenfahrzeug LF20 Kühnhaide
52	1260002	FW Kühnhaide	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000	126000221016	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	3.000,00 €	3.000,00 €	A	Erg	Erwerb Führerschein 2021 Kam. Brückner, Stephan
53	1260002	FW Kühnhaide	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	100,00 €	100,00 €	A	Erg	Spenden
54	1260002	FW Kühnhaide	42715000	Veranstaltungen	72715000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	2.000,00 €	2.000,00 €	A	Erg	145 Jahre FFW Kühnhaide Festsitzung 2021 (nicht stattgefunden)
55	1260003	FW Dorchemnitz	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000	126000320011	SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	2.000,00 €	2.000,00 €	A	Erg	Erwerb Führerschein 2020 Kam. Seidel, Andreas
56	1260003	FW Dorchemnitz	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	450,00 €	450,00 €	A	Erg	Spenden
57	1260004	FW Günsdorf	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	167,60 €	167,60 €	A	Erg	Spenden
58	1260005	FW Brünlos	42510000	Haltung von Fahrzeugen, TÜV-Gebühren etc.	72510000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	4.000,00 €	4.000,00 €	A	Erg	Rechnung Schlingmann Umbau Martinhornanlage LF10
59	1260005	FW Brünlos	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	31,12 €	31,12 €	A	Erg	Spenden
60	1260006	FW Hornersdorf	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	1.170,00 €	1.170,00 €	A	Erg	Spenden
61	1260021	Jugendfeuerwehr Zwönitz	42711400	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711400		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	1.399,29 €	1.399,29 €	A	Erg	Spenden
62	1260021	Jugendfeuerwehr Zwönitz	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	73180000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	520,00 €	520,00 €	A	Erg	Verwendung Jugendfeuerwehrrförderung 2021
63	1260025	Jugendfeuerwehr Brünlos	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	73180000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	340,00 €	340,00 €	A	Erg	Verwendung Jugendfeuerwehrrförderung 2021
64	1260026	Jugendfeuerwehr Hornersdorf	42711400	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711400		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	1.510,00 €	1.510,00 €	A	Erg	Spenden
65	1260026	Jugendfeuerwehr Hornersdorf	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	73180000		SG Feuerwehr, Brand- und Zwischutz	Vogl	160,00 €	160,00 €	A	Erg	Verwendung Jugendfeuerwehrrförderung 2021
66	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	43111000	Rückzahlungen GTA	7311 1000	211100119001	Innere Verwaltung	Haustein	4.030,51 €	4.030,51 €	A	Erg	Rückzahlung FÖMI aus 20/21, Invest, Nr. auf Konto fehlt noch - wird bis 09.02.22 angelegt lt. Fr. Ullm. (vorher Gelber Zettel v. 08.02.2022)
67	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42710002	Inklusion	7271 0001	211100119004	Innere Verwaltung	Haustein	1.897,83 €	1.897,83 €	A	Erg	Inklusionsgeld, Zuweisung erst im Herbst '21 - Gelder konnten nicht ausgegeben werden
68	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42911000	GTA Honorar	7291 1000	211100121001	Innere Verwaltung	Haustein	1.984,00 €	1.947,04 €	A	Erg	Gelder schuljahrgebunden
69	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	43141000	GTA Sachkosten	7314 1000	211100121001	Innere Verwaltung	Haustein	422,56 €	161,24 €	A	Erg	Gelder schuljahrgebunden
70	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	07100000	Schulhausstattung	7832 0000	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	30.653,40 €	30.653,40 €	A	Inv	Digitalpakt Schulen GS Goethe
71	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42110000	Unterhalt, Grundstücke baul. Anl.	7211 0000	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	52.360,00 €	52.360,00 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen GS Goethe
72	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42530001	Gegenstände 150,01 - 800,00€	7253 0001	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	22.700,00 €	22.700,00 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen GS Goethe
73	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen vom Land	68119000	211100121005	Innere Verwaltung	Haustein	32.000,00 €	32.000,00 €	E	Inv	Digitalpakt Schulen GS Goethe
74	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100021005	Innere Verwaltung	Haustein	57.100,00 €	57.100,00 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen GS Goethe
75	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42110000	Unterhalt, Grundstücke baul. Anl.	7211 0000	898	Innere Verwaltung	Haustein	19.100,00 €	19.100,00 €	A	Erg	Malerei- und Renovierungsarb. Zimmer, evtl. Flure im Zshg. mit Digitalp., Renovier. von mind. 1 Klz.
76	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42411000	Reinigungskosten	7241 1000		Innere Verwaltung	Haustein	8.999,16 €	8.999,16 €	A	Erg	u.a. für Grundreinigung in TH - dringend erforderlich, Mehrbedarf 2022 auf Grund von Reinigungsausschreibung
77	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42550000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	72550000		Innere Verwaltung	Haustein	2.867,13 €	2.867,13 €	A	Erg	Fördermittel IT-Administration
78	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	42720000	Schülerbeförderung	7272 0000		Innere Verwaltung	Haustein	464,46 €	464,46 €	A	Erg	gestiegene Mehrkosten wegen kommendem Schülerticket
79	2111001	GS Johann Wolfgang von Goethe	48110000	Interne Leistungsbeziehungen			Innere Verwaltung	Haustein	3.000,00 €	0,00 €	A	Erg	Renovierungs- und Ausräumarbeiten durch Bauhof im Zusammenhang mit Digitalpakt, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
80	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	47.249,16 €	47.250,00 €	E	Erg	für Innere Verrechnung werden keine HHR gebildet Digitalpakt Schulen GS Pufendorf, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
81	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42911000	Fremdhonorare für Ganztagschule	72911000	211100221001	Innere Verwaltung	Tolonic	2.045,00 €	2.045,00 €	A	Erg	Fördergelder der GTA-Bewilligung erfolgt für das Schuljahr 2021/2022. Coronabedingt konnten die Angebote im 1. Halbjahr nicht im geplanten Rahmen stattfinden.
82	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	43141000	Sachkosten Ganztagschule bis 150,00 € (kein Inventar)	73141000	211100221001	Innere Verwaltung	Tolonic	1.353,53 €	1.353,53 €	A	Erg	Fördergelder der GTA-Bewilligung erfolgt für das Schuljahr 2021/2022. Coronabedingt konnten die Angebote im 1. Halbjahr nicht im geplanten Rahmen stattfinden.
83	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	07100000	Schulhausstattung	78320000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	6.594,85 €	6.355,44 €	A	Inv	Digitalpakt Schulen GS Pufendorf, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
84	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen vom Land	68119000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	12.000,00 €	12.000,00 €	E	Inv	Differenz nicht Projektbezogen
85	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	35.644,00 €	35.644,00 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen GS Pufendorf, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
86	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42530001	Gegenstände von 150,01€ bis 800,00 € (Inventar)	72530001	211100221006	Innere Verwaltung	Tolonic	23.550,00 €	23.550,00 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen GS Pufendorf, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
87	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Tolonic	17.500,00 €	17.500,00 €	A	Erg	Malerei- und Renovierungsarbeiten in den Zimmern und Fluren im Zusammenhang mit Digitalpakt konnten 2021 nicht ausgeführt werden, da die Maßnahme noch nicht realisiert wurde.
88	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 150,00 €	72530000	898	Innere Verwaltung	Tolonic	1.284,56 €	1.284,56 €	A	Erg	Im Haushaltsjahr 2021 wurden für das Computerraum neue Stühle geplant, Maßnahme Digitalpakt wurde 2021 noch nicht realisiert, deshalb wurden auch noch keine neuen Stühle angeschafft. Kauf der Stühle 2022.
89	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42550000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	72550000		Innere Verwaltung	Tolonic	1.852,36 €	1.852,36 €	A	Erg	Fördermittel IT-Admin, Teilzahlung aus 2021
90	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Tolonic	550,00 €	550,00 €	A	Erg	Pauschale für Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte wurde 2021 nicht voll ausgeschöpft, Haushaltsresteübertragung auf das Jahr 2022 für eventuelle Krankheitsvertretung durch Reinigungsfirma, Ber Betrag von 550,00 € verbleibt auf dem Konto, wenn dieser nicht benötigt wird.
91	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		Innere Verwaltung	Tolonic	1.000,00 €	1.000,00 €	A	Erg	Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte für 2020 fand coronabedingt erst im März 2021 statt, Überpr., für 2021 steht ev. noch aus, höhere Kosten durch Wartung interakt. Tafeln und Endergeräte (Digitalpakt)

## Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
92	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42715000	Veranstaltungen	72715000		Innere Verwaltung	Tolonic	250,00 €	250,00 €	A	Erg	Höhere Ausgaben für Rechnungen "Technik Unterstützung Schulanfang und Weihnachtskonzert" als geplant
93	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	42720000	Schülerbeförderung	72720000		Innere Verwaltung	Tolonic	1.640,27 €	1.640,27 €	A	Erg	ab 2022 Mehrkosten bei der Rückstattung der Schülerbeförderungskosten, auf Grund der Einführung des Bildungstickets
94	2111002	Grundschule "Samuel von Pufendorf"	48110000	Interne Leistungsbeziehungen			Innere Verwaltung	Tolonic	2.000,00 €	0,00 €	A	Erg	Renovierungs- und Ausräumarbeiten durch Bauhof im Zusammenhang mit Digitalpakt Schulen GS Pufendorf, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
95	2111003	Grundschule Brünlos	42911000	GTA Honorarkosten	72911000	211100321001	Innere Verwaltung	Kunze	630,00 €	1.187,48 €	A	Erg	Mittel sind schuljahresgebunden (Betrag erhöht, da auf Konto 43141000 der volle Betrag nicht vorhanden)
95a	2111003	Grundschule Brünlos	43111000	Rückzahlung GTA-Gelder	73111000	211100320001	Innere Verwaltung	Kunze	8.987,23 €	8.987,23 €	A	Erg	Rückzahlung erforderlich
96	2111003	Grundschule Brünlos	43141000	GTA Sachkosten	73141000	211100321001	Innere Verwaltung	Kunze	2.603,03 €	2.045,55 €	A	Erg	Mittel sind schuljahresgebunden (nur diese Summe noch vorhanden)
97	2111003	Grundschule Brünlos	07100000	Schulsausstattung	78320000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	20.000,00 €	20.000,00 €	A	Inv	Digitalpaket, 2021 noch nicht realisiert
98	2111003	Grundschule Brünlos	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen vom Land	68119000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	20.000,00 €	20.000,00 €	E	Inv	Digitalpaket, 2021 noch nicht realisiert
99	2111003	Grundschule Brünlos	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	41.100,00 €	41.100,00 €	E	Erg	Digitalpaket, 2021 noch nicht realisiert
100	2111003	Grundschule Brünlos	42110000	Unterhaltung Grundstücke und baulische Anlagen	72110000	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	39.120,00 €	39.120,00 €	A	Erg	Digitalpaket, 2021 noch nicht realisiert
101	2111003	Grundschule Brünlos	42530001	bewegliche Gegenstände ab 150 € Einzelwert	72530001	211100321003	Innere Verwaltung	Kunze	14.300,00 €	14.300,00 €	A	Erg	Digitalpaket, 2021 noch nicht realisiert
102	2111003	Grundschule Brünlos	42530001	bewegliche Gegenstände ab 150 € Einzelwert	72530001	898	Innere Verwaltung	Kunze	6.743,00 €	6.743,00 €	A	Erg	neue Garderobenmöbel für Schülergarderobe, Neugestaltung Lehrer-Materialzimmer (Möbel), Neugestaltung Schulgarten mit 4 Stück Hochbeeten
103	2111003	Grundschule Brünlos	42550000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	72550000		Innere Verwaltung	Kunze	1.336,93 €	1.336,93 €	A	Erg	Fördermittel IT-Admin, Teilzahlung aus 2021
104	2111003	Grundschule Brünlos	42110000	Unterhaltung Grundstücke und baulische Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Kunze	17.178,61 €	17.178,61 €	A	Erg	nicht projektbezogene Aufwendungen (Renovierungsarbeiten im Zusammenhang Digitalpaket), 2021 noch nicht realisiert
105	2111003	Grundschule Brünlos	42411000	Reinigung	72410000		Innere Verwaltung	Kunze	1.232,85 €	1.232,85 €	A	Erg	Rücklage für evtl. Preiserhöhungen
106	2111003	Grundschule Brünlos	42711100	Sonstiger Schulbedarf	72711100		Innere Verwaltung	Kunze	686,00 €	686,00 €	A	Erg	Überhang aus selbst eingebrachten Finanzen aus Spenden/Altpapier
107	2111003	Grundschule Brünlos	42720000	Schülerbeförderung	72720000		Innere Verwaltung	Kunze	507,19 €	507,19 €	A	Erg	Übernahme wegen neuer Schülerbeförderungsordnung (Schülerticket)
108	2111003	Grundschule Brünlos	44311500	Sanitäres Verbrauchsmaterial	74311500		Innere Verwaltung	Kunze	165,07 €	165,07 €	A	Erg	für Neukauf Sanikästen
109	2111003	Grundschule Brünlos	48110000	Interne Leistungsbeziehungen			Innere Verwaltung		1.863,40 €	0,00 €	A	Erg	Renovierungs- und Ausräumarbeiten durch Bauhof im Zusammenhang mit Digitalpakt, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
110	2151000	Oberschule Zwönitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110001	898	Innere Verwaltung	Groh	51.000,00 €	51.000,00 €	A	Erg	für innere Verrechnung werden keine HHR gebildet
111	2151000	Oberschule Zwönitz	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100019003	Innere Verwaltung	Groh	50.000,00 €	50.000,00 €	E	Erg	Renovierungsarbeiten Zimmer u. Flure auf Grund Digitalpakt
112	2151000	Oberschule Zwönitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110001	215100019003	Innere Verwaltung	Groh	50.000,00 €	50.000,00 €	A	Erg	Sanierung Chemiekabinett/ Sonnenschutz KPS
113	2151000	Oberschule Zwönitz	42710002	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Inklusion)	72710002	215100019004	Innere Verwaltung	Groh	1.386,75 €	1.386,75 €	A	Erg	Sachausgaben Inklusion
114	2151000	Oberschule Zwönitz	42530001	Gegenstände von 150,01 € - 800,00 € (Inventar)	72530001	21510001903	Innere Verwaltung	Groh	50.000,00 €	50.000,00 €	A	Erg	Möbel Chemiekabinett
115	2151000	Oberschule Zwönitz	42911000	Fremdhonorare für Ganztagschule	72911000	215100021001	Innere Verwaltung	Groh	2.240,84 €	2.240,84 €	A	Erg	GTA 2021/22 Übertragung Restmittel
116	2151000	Oberschule Zwönitz	43141000	Sachkosten Ganztagschule	73141000	215100021001	Innere Verwaltung	Groh	15.641,64 €	15.641,64 €	A	Erg	GTA 2021/22 Übertragung Restmittel
117	2151000	Oberschule Zwönitz	07100000	Schulsausstattung	78320000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	40.000,00 €	40.000,00 €	A	Inv	Digitalpakt Schulen Oberschule KPS
118	2151000	Oberschule Zwönitz	21191000	Sonderposten aus sonstigen empfangenen Investitionszuwendungen vom Land	68119000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	40.000,00 €	40.000,00 €	E	Inv	Digitalpakt Schulen Oberschule KPS
119	2151000	Oberschule Zwönitz	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	146.960,12 €	146.960,00 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen Oberschule KPS
120	2151000	Oberschule Zwönitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	139.937,00 €	139.937,00 €	A	Erg	Digitalpakt Schulen Oberschule KPS
121	2151000	Oberschule Zwönitz	42550000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	72550000		Innere Verwaltung	Groh	6.056,42 €	6.056,42 €	A	Erg	Fördermittel IT-Admin, Teilzahlung aus 2021
122	2151000	Oberschule Zwönitz	42411000	Reinigungskosten	72410000		Innere Verwaltung	Groh	1.158,27 €	1.158,27 €	A	Erg	Mehrbedarf 2022 auf Grund von Reinigungsausschreibung
123	2151000	Oberschule Zwönitz	42720000	Schülerbeförderung	72720000		Innere Verwaltung	Groh	3.138,56 €	3.138,56 €	A	Erg	ab 2022 Mehrkosten bei der Rückstattung der Schülerbeförderungskosten, auf Grund der Einführung des Bildungstickets
124	2151000	Oberschule Zwönitz	48110000	Interne Leistungsbeziehungen			Innere Verwaltung	Groh	4.000,00 €	0,00 €	A	Erg	Renovierungs- und Ausräumarbeiten durch Bauhof im Zusammenhang mit Digitalpakt, Maßnahme wurde 2021 nicht realisiert
125	2151000	Oberschule Zwönitz	42530001	Gegenstände von 150,01 € - 800,00 € (Inventar)	72530001	215100021005	Innere Verwaltung	Groh	44.800,00 €	44.800,00 €	A	Erg	für innere Verrechnung werden keine HHR gebildet
126	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000		Innere Verwaltung	Jung	7.538,11 €	7.538,11 €	E	Erg	Digitalpakt Schulen Oberschule KPS
127	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	42711900	Förderung Gymnasium	72711900		Innere Verwaltung	Jung	6.866,51 €	6.866,51 €	A	Erg	Reste von Lehrer Endgeräteförderung
128	2410000	Sonstige Schulische Aufgaben	42720000	Förderung freie GS Hormersdorf	72720000		Innere Verwaltung	Jung	126,50 €	126,50 €	A	Erg	Mehrbedarf 2022 - Einführung Bildungsticket
129	2520001	Technisches Museum Papiermühle	42715000	Veranstaltungen	72715000		BGM	Göthel / Stötzer	1.822,72 €	1.822,72 €	A	Erg	Mehrbedarf 2022 - Einführung Bildungsticket
130	2520001	Technisches Museum Papiermühle	44312300	Kauf von Souvenirs	74312300		BGM	Göthel / Stötzer	2.000,00 €	2.000,00 €	A	Erg	Projekt Einweihungsfeier Wetterfahne war geplant für 2021 - keine Durchführung möglich, bitte für 2022 planen
131	2520002	Raritätensammlung Bruno Gebhardt	42711301	Aufwendungen für die Unterhaltung von Museumssammlungen	72711301		BGM	Göthel / Stötzer	600,00 €	600,00 €	A	Erg	Erstellung eines längst überfälligen Ausstellungskataloges bzw. Museumsführers Papiermühle - eigene Publikation zum Verkauf im Museumsshop - 2021 nicht geschafft
132	2520002	Raritätensammlung Bruno Gebhardt	42715000	Veranstaltungen	72715000		BGM	Göthel / Stötzer	500,00 €	500,00 €	A	Erg	Anschaffung von Archivierungsmaterialien (Stehsammler, Sammelmappen, Archivkartons) für Schaubibliothek - 2021 aufgr. verspäteter FöMi-Maßnahmenbeginn nicht umsetzbar gewesen
133	2720000	Stadtbibliothek	42530001	Gegenstände von 150 € bis 800 € (Inventar)	72530001	272000019003	Innere Verwaltung	Heerdegen	975,41 €	975,41 €	A	Erg	Eröffnung und Einweihung der Schaubibliothek mit geladenen Gästen 2021 aufgr. Baufortschritt bzw. Pandemie bedingt nicht umsetzbar gewesen
134	2720000	Stadtbibliothek	31410000	Zuweisung u. laufende Zuschüsse vom Land	61410000	898	Innere Verwaltung	Heerdegen	11.927,00 €	0,00 €	E	Erg	Pandemie bedingt nicht umsetzbar gewesen
135	2720000	Stadtbibliothek	42411000	Reinigung	72411000		Innere Verwaltung	Heerdegen	1.709,82 €	1.709,82 €	A	Erg	Erwerb eines Bücherregals was dringend benötigt wird, Auftrag bereits ausgelöst
136	2720000	Stadtbibliothek	42713000	Bücherbeschaffung und Buchpflege	72713000		Innere Verwaltung	Heerdegen	270,21 €	270,21 €	A	Erg	Fördermittel noch in 2021 gebucht, am 22.03.22 erhalten
137	2810000	Feste und Kultur	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		BGM	Neef	5.582,15 €	5.582,15 €	A	Erg	2021 fand keine Grundreinigung statt, Coronabedingt
138	2810000	Feste und Kultur	42715000	Veranstaltungen	72715000		BGM	Neef	40.000,00 €	39.346,57 €	A	Erg	Ausfall Vertreter und zu wenig Zeit, wegen Übergabe der Bibliothek an die neue Leiterin
139	2810000	Feste und Kultur	42719000	Werbung	72719000		BGM	Neef	1.952,40 €	1.952,40 €	A	Erg	Planetenwanderweg, Wanderweg in Zusammenarbeit mit Gewerbeverein
140	2810001	Denkmalpflege (mit Kriegsgräber)	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		BGM	Neef	6.595,04 €	6.595,04 €	A	Erg	unkalkulierbare Mehrkosten bei Kulturveranstaltungen (Deckung Konten Poststall) - Restbetrag im Deckungskreis abzüglich Mindererträge
141	2810001	Denkmalpflege (mit Kriegsgräber)	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich	73180000		BGM	Neef	15.000,00 €	15.000,00 €	A	Erg	Neuanfertigung Werbeträger
													Restaurierung Denkmal Günsdorf von 2021 nach 2022 verschoben
													Außerplanmäßige Aufwendung für eine städtische Beteiligung am Projekt "Glocken für St. Johannes Zwönitz" BM/003/2022 - Beschluss muss noch gebucht werden

Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
190	5111000	Bauleitplanung	44313100	Bauleitplanung	74313100		Bauwesen	Ludewig	75.000,00 €	75.000,00 €	A	Erg	Verzögerungen Planverfahren (Wiesenstraße und Stollberger Straße)
191	5111000	Ortsplanung	44319000	Allg. Sachaufwendungen der Bauverwaltung	74319000		Bauwesen	Ludewig	120,00 €	120,00 €	A	Erg	Rechnung in Kürze erwartet
192	5111100	Sanierung	09611000	GWZ Speicher	78511000	511110017004	Smart City	Ahlheim	4.608.746,99 €	4.608.569,04 €	A	Inv	laufendes Projekt
193	5111100	Sanierung	21191000	GWZ Speicher	68119000	511110017004	Smart City	Ahlheim	4.034.583,56 €	2.744.583,56 €	E	Inv	laufendes Projekt, HH-Rest ist um 1.290.000 € zu reduzieren, da die Verbuchung erst nach HH-Rest Bildung erfolgte
194	5111100	Sanierung	09612300	Austelpark	78512300	511110018006	Bauwesen	Ludewig	8.284,46 €	8.284,46 €	A	Inv	Restleistungen Denkmalkonzeption
195	5111100	Sanierung	09611300	Vereinshaus Poststall Markt 2a	78511300	511110019007	Bauwesen	Ludewig	22.011,48 €	22.011,48 €	A	Inv	Restleistungen Schallschutz
196	5111100	Sanierung	09611300	Austelvilla Ersatzneubau Naturschutzstation	78511300	511110019008	Bauwesen	Ludewig	1.275.786,23 €	1.275.786,23 €	A	Inv	laufendes Projekt
197	5111100	Sanierung	21191300	Austelvilla Ersatzneubau Naturschutzstation	68119130	511110019008	Bauwesen	Ludewig	300.000,00 €	300.000,00 €	E	Inv	laufendes Projekt
198	5111100	Sanierung	09612300	Veranstaltungsfläche Markt 1-2	78512300	511110021012	Bauwesen	Ludewig	406.106,36 €	406.106,36 €	A	Inv	laufendes Projekt
199	5111100	Sanierung	21191300	Veranstaltungsfläche Markt 1-2	68119130	511110021012	Bauwesen	Ludewig	8.930,91 €	8.930,91 €	E	Inv	laufendes Projekt
200	5111100	Sanierung	00370000	Zuschüsse an privat	78170000	899	Bauwesen	Ludewig	100.000,00 €	100.000,00 €	A	Inv	Vertraglich gebunden
201	5111100	Sanierung	09611300	nicht projektbezogene Ausgaben	78511300	899	Bauwesen	Ludewig	170.000,00 €	170.000,00 €	A	Inv	Mehrbedarf Projekte auf dem Produkt
202	5111100	Sanierung	43913000	Zuschüsse an privat SOP	73913000		Bauwesen	Ludewig	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Erg	Vertraglich gebunden
203	5111100	Sanierung	43913002	Zuschüsse an privat ohne Programm	73913002		Bauwesen	Ludewig	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Erg	Ausgaben für Innenstadtgestaltung
204	5111100	Sanierung	43913003	Verfügungsfonds	73913003		Bauwesen	Ludewig	13.047,92 €	13.047,92 €	A	Erg	Ausgaben für Innenstadtgestaltung
205	5111101	Innenstadtmanagement	31400000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund			BGM	Ahlheim	43.323,90 €	43.323,90 €	E	Erg	Projekt Kleinstadtakademie mit 36.320,52 € FöMi, die ins neue Jahr verschoben wurden. Projekt Innenstadtmanagement mit 7.003,38 € FöMi, die nicht abgerufen wurden, aber für Projekte 2022 benötigt werden.
206	5111101	Innenstadtmanagement	40120000	Dienstaufwendungen für AN			BGM	Ahlheim	3.000,00 €	3.000,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
207	5111101	Innenstadtmanagement	40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für AN			BGM	Ahlheim	200,00 €	200,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
208	5111101	Innenstadtmanagement	40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN			BGM	Ahlheim	550,00 €	550,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
209	5111101	Innenstadtmanagement	42310000	Mieten und Pachten			BGM	Ahlheim	100,00 €	100,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
210	5111101	Innenstadtmanagement	42530000	Gegenstände bis 150,00 € (kein Inventar)			BGM	Ahlheim	300,00 €	300,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
211	5111101	Innenstadtmanagement	42530001	Gegenstände von 150,01 € bis 800 € (Inventar)			BGM	Ahlheim	500,00 €	500,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
212	5111101	Innenstadtmanagement	43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich			BGM	Ahlheim	118.479,44 €	118.479,44 €	A	Erg	Weiterleitungsgelder an Projektpartner des Projektes Kleinstadtakademie, die 2021 nicht benötigt wurden, aber in 2022 anfallen werden (92.390,- €). Zusätzlich Gelder des Innenstadtmanagement, die 2021 nicht verbraucht wurden, aber für Projekte 2022 benötigt werden und deswegen übertragen werden sollen.
213	5111101	Innenstadtmanagement	44311000	Bürobedarf			BGM	Ahlheim	100,00 €	100,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
214	5111101	Innenstadtmanagement	44316000	Sachverständigenkosten			BGM	Ahlheim	200,00 €	200,00 €	A	Erg	Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
215	5111101	Innenstadtmanagement	44318000	Sonstige Geschäftsaufwendungen			BGM	Ahlheim					Eingeplante Kosten für das Projekt Kleinstadtakademie, die noch nicht verbraucht wurden, aber für das Gesamtprojekt zur Verfügung stehen und deswegen mit in das Jahr 2022 übertragen werden sollen.
216	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220002	BGM	Ahlheim	2.703,50 €	2.703,50 €	A	Erg	verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
217	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220002	BGM	Ahlheim	32.957,72 €	32.957,72 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
218	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220002	BGM	Ahlheim	9.275,00 €	9.275,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
219	5111102	Smart City	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	511110220002	BGM	Ahlheim	99.075,90 €	99.075,90 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
220	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220003	BGM	Ahlheim	3.250,00 €	3.250,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
221	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220003	BGM	Ahlheim	875,00 €	875,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
222	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220004	BGM	Ahlheim	64.818,17 €	64.818,17 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
223	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220004	BGM	Ahlheim	13.000,00 €	13.000,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
224	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220004	BGM	Ahlheim	3.500,00 €	3.500,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
225	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220005	BGM	Ahlheim	10.931,05 €	10.931,05 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
226	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220005	BGM	Ahlheim	1.300,00 €	1.300,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
227	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220005	BGM	Ahlheim	350,00 €	350,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
228	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220006	BGM	Ahlheim	3.250,00 €	3.250,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
229	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220006	BGM	Ahlheim	875,00 €	875,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
230	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220007	BGM	Ahlheim	56.358,06 €	56.358,06 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
231	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220007	BGM	Ahlheim	88.569,40 €	88.569,40 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.

## Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
142	3651001	Kita Regenbogen	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	72110000	898	Innere Verwaltung	Buhlemann					1. Auffüllung des gesamten Fallschutzes (Hackschnitzel) im gesamten Garten, vorzugsweise im Bewegungsgarten war nicht möglich -> Kapazität des Bauhofes für derartige Baumaßnahmen war 2021 erschöpft, externe Baufirma konnte sowohl aus zeitlichen wie auch aus finanziellen Gründen nicht beauftragt werden, Kosten belaufen sich auf ca. 800,00€; 2. coronabedingt musste bereits 2020 die 2. Spielenebene in der Hamstergruppe im zweiten Gruppenraum entfernt werden (dabei entstandene Schäden an der Wand und auf dem Fußboden, diese konnten 2021 nicht behoben werden, da das 2.OG im Auftrag der Gebäudeverwaltung im Bereich Elektrik und Schallschutz (Akustikdecken) saniert wurde und damit auch die Räume selbst renoviert wurden, für 2022 ist die Sanierung im Bereich Elektrik und Schallschutz im 1. OG von Seiten der Gebäudeverwaltung geplant, 2600€ zur Kompensierung der Mehrkosten der Renovierung durch coronabedingte Raumveränderungen in der Hamstergruppe - Gesamtkosten der Renovierung belaufen sich auf ca. 14000€
143	3651001	Kita Regenbogen	42612000	Aus- und Fortbildungen	72612000		Innere Verwaltung	Buhlemann	3.400,00 €	3.400,00 €	A	Erg	In 2021 war auf Grund der Corona-Pandemie die Teilnahme von 4 Kolleginnen an jeweils 2 von 4 Aufbauseminaren ICF-CY nicht möglich, Kosten: 87,50€/Aufbauseminar, 2 Aufbauseminare 2021 pro Person = 175,00€
144	3651001	Kita Regenbogen	42715000	Veranstaltungen (Portfolio)	72715000		Innere Verwaltung	Buhlemann	700,00 €	700,00 €	A	Erg	eingezahlte Elterngelder zur Anfertigung eines Portfolios im Laufe eines Kita-Jahres, werden Kalenderjahrübergreifend eingesammelt
145	3651002	Kita Dorfchemnitz	07200000	Ausstattung von Kinderkrippen und Kindertagesstätten	78320000	114	Innere Verwaltung	Rößler	228,14 €	228,14 €	A	Erg	Schaukelanlage wurde letztes Jahr bestellt--> bis jetzt keine Lieferung
146	3651002	Kita Dorfchemnitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke	72110000		Innere Verwaltung	Rößler	4.000,00 €	4.000,00 €	A	Inv	Bei den Umbaumaßnahmen wurden keine Fußböden mit geplant --> Erneuerung war jedoch dringend notwendig
147	3651002	Kita Dorfchemnitz	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Rößler	2.500,00 €	2.500,00 €	A	Erg	Bei den Umbaumaßnahmen wurden keine Fußböden mit geplant --> Erneuerung war jedoch dringend notwendig
148	3651002	Kita Dorfchemnitz	42530000	Erwerb von bewegl. Gegenständen	72530000		Innere Verwaltung	Rößler	14.000,00 €	14.000,00 €	A	Erg	Anschaffung von neuen Möbeln geplant--> aufgrund von Renovierung auf Februar 2022 verschoben
149	3651002	Kita Dorfchemnitz	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		Innere Verwaltung	Rößler	1.500,00 €	1.500,00 €	A	Erg	Pädagogischer Tag 2022 (externe Fachkraft), ausgefallene WB im Jahr 2021
150	3651002	Kita Dorfchemnitz	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Rößler	400,00 €	400,00 €	A	Erg	Spendengelder
151	3651002	Kita Dorfchemnitz	42711500	Veranstaltungen (Ausfahrten etc.) Portfolio	72711500		Innere Verwaltung	Rößler	779,91 €	779,91 €	A	Erg	Portfoliogelder werden jahresübergreifend eingesammelt
152	3651003	Kita "Sonnenblume"	07200000	Ausstattung f. KK und Kita (Invest)	78320000	113	Innere Verwaltung	Engelhardt	374,91 €	374,91 €	A	Erg	Preissteigerung bei geplanten Neuanschaffungen im Invest 2022 (Preissteigerung Pavillion für Kiga)
153	3651003	Kita "Sonnenblume"	42411000	Reinigung	72411000		Innere Verwaltung	Engelhardt	1.200,00 €	1.200,00 €	A	Inv	10.000 € Ausschreibung Reinigung, in 2021 Option gezogen Reinigung um ein Jahr zu verlängern, somit fallen Kosten erst in 2022 an; 500,00€ für Glasreinigung--> konnte wg. Personalmangel bei Fa. Wackler im Dezember 21 nicht stattfinden, wurde am 19.01.22 nachgeholt; 300,00 € KTP Fördermaßnahmen (HH Ansatz wurde nicht berücksichtigt > 3652000/43188000)
154	3651003	Kita "Sonnenblume"	42530000	Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 150 €	72530000		Innere Verwaltung	Engelhardt	10.800,00 €	10.800,00 €	A	Erg	Erneuerung Spannbettlaken Kiga, Bestellung 2021 bei Fa Brändl Textil ausgelöst --> Lieferschwierigkeiten
155	3651003	Kita "Sonnenblume"	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder/Altpapiersammlung	72711200		Innere Verwaltung	Engelhardt	620,00 €	620,00 €	A	Erg	eingemommene Gelder Spenden, Altpapier
156	3651003	Kita "Sonnenblume"	42715000	Portfolio und Veranstaltungen	72715000		Innere Verwaltung	Engelhardt	619,00 €	619,00 €	A	Erg	Portfoliogelder 2021
157	3651004	Kita Hormersdorf	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Weißer	53,82 €	53,82 €	A	Erg	Bei der Sicherheitsprüfung im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass der Fallschutz unter dem Kletternetz nicht ausreichend ist. Erneuerung durch Gummipatten für 2022 notwendig.
158	3651004	Kita Hormersdorf	42711200	Sachaufwendungen für Spendengelder	72711200		Innere Verwaltung	Weißer	3.000,00 €	3.000,00 €	A	Erg	Der Erlös der Altpapiersammlung ist für einen Zauberer zum Kindertag 2022 geplant.
159	3651004	Kita Hormersdorf	42715000	Veranstaltungen, Portfolio	72715000		Innere Verwaltung	Weißer	636,65 €	636,65 €	A	Erg	Portfoliogeld wird jahresübergreifend/ Schuljahresweise eingesammelt
160	3651006	Hort Goethe-KidZ	07200000	Ausstattung von Kinderkrippen und Kindertagesstätten	78320000		Innere Verwaltung	Seidel	738,62 €	738,62 €	A	Erg	Sitzplatzüberdachung bereits in 2021 geplant, aufgrund von Lieferschwierigkeiten, CORONA und Ausfallzeiten erst jetzt realisierbar. Auftrag durch Herrn Bienert am 04.01.2022 genehmigt und bestellt.
161	3651006	Hort Goethe-KidZ	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Seidel	3.010,70 €	3.010,70 €	A	Inv	Erdarbeiten und Materialkosten zur Vorbereitung des Fundaments für die Sitzplatzüberdachung.
162	3651006	Hort Goethe-KidZ	42411000	Reinigung	72411000		Innere Verwaltung	Seidel	2.469,08 €	2.469,08 €	A	Erg	Neuausschreibung Wackler - Preiserhöhung
163	3651006	Hort Goethe-KidZ	42531000	Aufwendungen für Spiel und Beschäftigungsmaterial	72531000		Innere Verwaltung	Seidel	11.598,02 €	11.598,02 €	A	Erg	Bestellung bei Dusyma im Dezember 2021 ausgelöst, durch Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen noch keine Ware lieferbar.
164	3651006	Hort Goethe-KidZ	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		Innere Verwaltung	Seidel	500,00 €	500,00 €	A	Erg	WB von Frau Grandke zur Weiterqualifizierung des ICFCY wurde letztes Jahr abgesagt (CORONA) und in das Jahr 2022 verlagert. Frau Grandke ist hierfür bereits angemeldet!
165	3651006	Hort Goethe-KidZ	42715000	Veranstaltungen (Ausfahrten etc.) Portfolio	72715000		Innere Verwaltung	Seidel	400,00 €	400,00 €	A	Erg	Portfoliogelder von den Eltern für das Schuljahr 2021/22
166	3652000	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	43172000	Zuschüsse für Kindereinrichtung JUH	73172000		Innere Verwaltung	Pech	929,37 €	929,37 €	A	Erg	2022 liegt der HH-Plan der JUH um 90.000€ höher als 2020 geplant; 56.000€ Essenpreisstütze Kitas (inkl. JUH; s. SR HA/004/2022); 6.700€ KTP Fördermaßnahmen (HH Ansatz wurde nicht berücksichtigt); Fördermaßnahme in 2021 aufgrund von Corona nicht realisiert; Maßnahmen in 2022 verschoben;
167	3662000	Jugendarbeit	42711001	kommunale Jugendbeteiligung	72711001		Innere Verwaltung	Pech	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Erg	nachträglich verbuchte Sponsoring von eins Energie zum Erwerb Miniramp
167a	3662000	Jugendarbeit	42711001	kommunale Jugendbeteiligung	72711001		Innere Verwaltung	Pech	800,00 €	800,00 €	A	Erg	Umplanungen für 2022, Mehrbedarf 4.000,00 € als eingeplante Mittel i. H. v. 20.000 €
168	4210000	Förderung des Sports	43180000	Vereinsförderung	73180000		Innere Verwaltung	Jung	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Erg	nach keine Fördermöglichkeit 2021 für geplante Sanierung des Außenbereiches, Plan Fördermittelantraggenehmigung 2022
169	4241001	Sportkomplex	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000	424100119002	Innere Verwaltung	Jung	100.000,00 €	100.000,00 €	E	Erg	noch keine Fördermöglichkeit 2021 für geplante Sanierung des Außenbereiches, Plan Fördermittelantraggenehmigung 2022
170	4241001	Sportkomplex	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	424100119002	Innere Verwaltung	Jung	200.000,00 €	200.000,00 €	A	Erg	Mehrbedarf 2022 auf Grund von Reinigungsausschreibung
171	4241001	Sportkomplex	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Jung	7.475,21 €	7.475,21 €	A	Erg	Kauf eines Sprungkastens 2021, wurde im Januar 2022 erst geliefert; wird in 2022 investiv gebucht
172	4241001	Sportkomplex	42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 150 €	72530000		Innere Verwaltung	Jung	1.121,99 €	1.121,99 €	A	Erg	Deckung Mehrausgaben Reinigungsausschreibung 2022
173	4241002	TH Goethe Schule	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Innere Verwaltung	Haustein	14,89 €	14,89 €	A	Erg	Pauschale für Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte wurde 2021 nicht ausgeschöpft, Haushaltsresteübertragung auf das Jahr 2022 für eventuelle Krankheitsvertretung durch Reinigungsfirma. Der zusätzliche Betrag von 900,00 € verbleibt auf dem Konto, wenn dieser nicht benötigt wird.
174	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Tolonic	900,00 €	900,00 €	A	Erg	Die Lieferung der am 11. November 2021 bestellten Lautsprecher erfolgt nach Aussage der Fa. leider erst im März 2022.
175	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 150,00 €	72530000		Innere Verwaltung	Tolonic	1.000,00 €	1.000,00 €	A	Erg	Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte für 2020 fand coronabedingt erst im März 2021 statt, Überpr., für 2021 steht ev. noch aus
176	4241005	Turnhalle Dorfchemnitz	42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	72550000		Innere Verwaltung	Tolonic	500,00 €	500,00 €	A	Erg	Mehrbedarf 2022 auf Grund von Reinigungsausschreibung
177	4241007	Sanitratk Brünlos	42411000	Reinigungskosten	72411000		Innere Verwaltung	Jung	944,55 €	944,55 €	A	Erg	Kauf von 2 Matten (1.588,01 €), wurden bereits 2021 bei Prüfung bemängelt, Lieferung erst im April 2022
178	4241012	Turnhalle Hormersdorf	42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 150 €	72530000		Innere Verwaltung	Jung	300,00 €	300,00 €	A	Erg	Kauf von 2 Matten (1.588,01 €), wurden bereits 2021 bei Prüfung bemängelt, Lieferung erst im April 2022
179	4241012	Turnhalle Hormersdorf	42530001	Erwerb von beweglichen Gegenständen von 150 € bis 800 €	72530001		Innere Verwaltung	Jung	300,00 €	300,00 €	A	Erg	Kauf von 2 Matten (1.588,01 €), wurden bereits 2021 bei Prüfung bemängelt, Lieferung erst im April 2022
180	4242000	Freibad Zwönitz	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Bäder	Kehrer	1.100,00 €	1.100,00 €	A	Erg	Instandsetzungen FBZ Heizkreislauf, Rutschen, Beschallung, Abflüsse Durchschreitebecken
181	4242000	Freibad Zwönitz	42912000	Leistungsvergütung an Unternehmen	72912000		Bäder	Kehrer	25.000,00 €	25.000,00 €	A	Erg	Erwerb Küchenausstattung, Renovierung Küche + Nebenräume
182	4242100	Freibad Brünlos	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000		Bäder	Kehrer	13.000,00 €	13.000,00 €	A	Erg	Abarbeitung Mängel Sicherheitsprüfung (Handlauf, Gitterroste Technikgebäude)
183	4242100	Freibad Brünlos	42415000	Stromkosten	72415000		Bäder	Kehrer	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Erg	Erhöhung der Verbrauchspreise
184	4242100	Freibad Brünlos	42421000	Leistungsvergütung an Unternehmen	72421000		Bäder	Kehrer	8.000,00 €	8.000,00 €	A	Erg	Austausch Rinnenroste FBB 2023/24 (30T€)
185	4242300	Hallenbad	09612000	Freianlagen	78512000	424230018001	Bauwesen	Jäckel	18.000,00 €	18.000,00 €	A	Erg	laufendes Projekt
186	4242300	Hallenbad	21191000	Freianlagen	68119000	424230018001	Bauwesen	Jäckel	47.740,55 €	47.740,55 €	A	Inv	laufendes Projekt
187	4242300	Neues Hallenbad	42411000	Reinigungskosten	72411000		Bäder	Kehrer	208.500,00 €	208.500,00 €	A	Erg	Filterwäscher
188	4242300	Neues Hallenbad	42412000	Heizungskosten	72412000		Bäder	Kehrer	1.800,00 €	1.800,00 €	A	Erg	Erhöhung der Verbrauchspreise
189	4242300	Neues Hallenbad	42415000	Stromkosten	72415000		Bäder	Kehrer	4.000,00 €	4.000,00 €	A	Erg	Erhöhung der Verbrauchspreise

## Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
232	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220007	BGM	Ahlheim	26.250,00 €	26.250,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
233	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220008	BGM	Ahlheim	29.014,63 €	29.014,63 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
234	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220008	BGM	Ahlheim	32.500,00 €	32.500,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
235	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220008	BGM	Ahlheim	8.750,00 €	8.750,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
236	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110220009	BGM	Ahlheim	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
237	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220009	BGM	Ahlheim	6.500,00 €	6.500,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
238	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220009	BGM	Ahlheim	1.750,00 €	1.750,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
239	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	511110220010	BGM	Ahlheim	4.550,00 €	4.550,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
240	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	511110220010	BGM	Ahlheim	1.225,00 €	1.225,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
241	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110221014	BGM	Ahlheim	9.000,00 €	9.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
242	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110221015	BGM	Ahlheim	12.000,00 €	12.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
243	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110221016	BGM	Ahlheim	15.000,00 €	15.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
244	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	511110221017	BGM	Ahlheim	30.000,00 €	30.000,00 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
245	5111102	Smart City	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	72110000	898	BGM	Ahlheim	10.318,57 €	10.318,57 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
246	5111102	Smart City	09112000	Erwerb von zu aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen	78320000	899	BGM	Ahlheim	4.787,15 €	4.787,15 €	A	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
247	5111102	Smart City	21190000	Investitionszuwendungen vom Bund	68100000	899	BGM	Ahlheim	169.650,00 €	169.650,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
248	5111102	Smart City	21191000	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land	68119000	899	BGM	Ahlheim	45.700,00 €	45.700,00 €	E	Inv	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
249	5111102	Smart City	31400000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	61400000		BGM	Ahlheim	743.020,28 €	743.020,28 €	E	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
250	5111102	Smart City	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	61410000		BGM	Ahlheim	225.357,50 €	225.357,50 €	E	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
251	5111102	Smart City	40120000	Dienstaufwendungen für AN	70120000		BGM	Ahlheim	75.025,70 €	75.025,70 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
252	5111102	Smart City	40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für AN	70220000		BGM	Ahlheim	144,08 €	144,08 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
253	5111102	Smart City	40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	70320000		BGM	Ahlheim	18.443,94 €	18.443,94 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
254	5111102	Smart City	42411000	Reinigungskosten	72411000		BGM	Ahlheim	271,59 €	271,59 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
255	5111102	Smart City	42530000	Gegenstände bis 150,00 € (kein Inventar)	72530000		BGM	Ahlheim	2.026,80 €	2.026,80 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
256	5111102	Smart City	42530001	Gegenstände von 150,01 € bis 800 € (Inventar)	72530001		BGM	Ahlheim	733,24 €	733,24 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
257	5111102	Smart City	42612000	Aus- und Fortbildung	72612000		BGM	Ahlheim	21.379,40 €	21.379,40 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
258	5111102	Smart City	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72710000		BGM	Ahlheim	144.853,03 €	144.853,03 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
259	5111102	Smart City	44316000	Sachverständigenkosten	74316000		BGM	Ahlheim	118.972,22 €	118.972,22 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
260	5111102	Smart City	44318000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	74318000		BGM	Ahlheim	10.619,06 €	10.619,06 €	A	Erg	Gesamtprojekt Smart City mit Gesamtbudget und Laufzeit bis 31.10.2026. Um keine FöMi und kein Budget verstreichen zu lassen, sollen die Ansätze aus dem Vorjahr komplett ins aktuelle Jahr übertragen werden.
261	5380000	Abwasserentsorgung	43910000	SEA	73910000		Bauwesen	Ludwig	206.592,00 €	100.000,00 €	A	Erg	Reserve für Übertragung und Berechnung SEA; Absprache mit Marco Ludwig 18.03.2022
262	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Dittersdorfer Straße 4,BA	78512000	157	Bauwesen	Ludwig	498.166,87 €	498.166,87 €	A	Inv	Bau 2022

## Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
263	5410000	Verkehrsflächen	21191000	Dittersdorfer Straße 4,BA	68119000	157	Bauwesen	Ludwig	285.000,00 €	456.000,00 €	E	Inv	Bau 2022, mit Bescheid vom 16.9.21 reduziert auf 285.124€ 284.000 lt. Beschluss BA/045/2021, Reduzierung muss 2022 noch untersetzt werden.
264	5410000	Verkehrsflächen	09612200	Flurbereinigung	78210000	088	Bauwesen	Ludwig	694.900,00 €	694.900,00 €	A	Inv	nur Ansätze 2021 übertragen; in Abstimmung mit Marco Ludwig
265	5410000	Verkehrsflächen	21191000	Flurbereinigung Zuwend. Land	68119000	088	Bauwesen	Ludwig	603.335,00 €	603.335,00 €	E	Inv	nur Ansätze 2021 übertragen; in Abstimmung mit Marco Ludwig
266	5410000	Verkehrsflächen	21197000	Flurbereinigung Zuwend andere	68170000	088	Bauwesen	Ludwig	101.347,84 €	45.782,00 €	E	Inv	nur Ansätze 2021 übertragen; in Abstimmung mit Marco Ludwig
267	5410000	Verkehrsflächen	09612000	S 270 Fußweg Annaberger Str.	78512000	541000016008	Bauwesen	Ludwig	322.673,10 €	322.673,10 €	A	Inv	Bau ab 2023
268	5410000	Verkehrsflächen	21191000	S 270 Fußweg Annaberger Str.	68119000	541000016008	Bauwesen	Ludwig	231.000,00 €	265.000,00 €	E	Inv	Bau ab 2023; reduziert von 265.000 auf 231.000 geänderte Förderung Fömi-Reduzierung um 34.000 in 2022 beachten -Deckung der erhöhten Eigenmittel benötigt
269	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Alte Brünloser Straße	78512000	541000016010	Bauwesen	Ludwig	52.000,00 €	52.000,00 €	A	Inv	Bau ab 2023
270	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Franz-Schubert-Straße	78512000	541000016012	Bauwesen	Ludwig	40.000,00 €	40.000,00 €	A	Inv	offen
271	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Stollberger Straße (siehe Ritterg)	78512000	541000016013	Bauwesen	Ludwig	822.135,92 €	822.135,92 €	A	Inv	Bau ab 2022
272	5410000	Verkehrsflächen	21191000	Stollberger Straße	68119000	541000016013	Bauwesen	Ludwig	411.000,00 €	602.000,00 €	E	Inv	neue Förderbeding. 50% ab 2021; reduziert von 602.000 auf 411.000 geänderte Förderung Fömi-Reduzierung um 191.000 in 2022 beachten -Deckung der erhöhten Eigenmittel benötigt
273	5410000	Verkehrsflächen	09612000	S 270 Fußweg Grünhainer Str.	78512000	541000017022	Bauwesen	Ludwig	270.000,00 €	270.000,00 €	A	Inv	Baubeginn 2025
274	5410000	Verkehrsflächen	21191000	S 270 Fußweg Grünhainer Str	68119000	541000017022	Bauwesen	Ludwig	189.000,00 €	216.000,00 €	E	Inv	neue Förderbeding. 70% ab 2021; reduziert von 216.000 auf 189.000 geänderte Förderung Fömi-Reduzierung um 27.000 in 2022 beachten -Deckung der erhöhten Eigenmittel benötigt
275	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Rittergutsweg	78512000	541000017024	Bauwesen	Ludwig	50.000,00 €	50.000,00 €	A	Inv	Bau nach akt. Plan 2025,2026
276	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Herrengasse	78512000	541000017026	Bauwesen	Ludwig	280.000,00 €	280.000,00 €	A	Inv	Baubeginn 2022
277	5410000	Verkehrsflächen	21191000	Herrengasse	68119000	541000017026	Bauwesen	Ludwig	156.000,00 €	156.000,00 €	E	Inv	Baubeginn 2022
278	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Hormersdorfer Anger	78512000	541000018033	Bauwesen	Ludwig	136.628,58 €	136.628,58 €	A	Inv	Bauende 2022
279	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Obere Dorfstraße Richtung Hd. Anger	78512000	541000018034	Bauwesen	Ludwig	15.000,00 €	15.000,00 €	A	Inv	offen
280	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Erschließung GG Wiesenstraße	78512000	541000018036	Bauwesen	Ludwig	496.450,14 €	496.450,14 €	A	Inv	Baubeginn 2022
281	5410000	Verkehrsflächen	21191000	Erschließung GG Wiesenstraße	68119000	541000018036	Bauwesen	Ludwig	249.900,00 €	249.900,00 €	E	Inv	offen
282	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Erschließung Wohngebiet Volkshausstraße	78512000	541000018040	Bauwesen	Ludwig	473.717,08 €	473.717,08 €	A	Inv	Bauende 2022
283	5410000	Verkehrsflächen	21210000	Erschließung Wohngebiet Volkshausstraße	68810000	541000018040	Bauwesen	Ludwig	150.000,00 €	287.393,41 €	E	Inv	Reduzierung um 150.000 € notwendig, da Grundstück Richter gekauft (Einnahmen 50610000) - bisher nur 12.606,59 € Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen abgezogen Reduzierung in 2022 durch Mehrerträge Verkäufe möglich
284	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Erschließung Wohngebiet Steinweg	78512000	541000019043	Bauwesen	Ludwig	259.000,00 €	259.000,00 €	A	Inv	offen
285	5410000	Verkehrsflächen	34850000	Parkplatz Goethestraße	64850000	541000019044	Bauwesen	Ludwig	0,00 €	70.000,00 €	E	Erg	Nachtrag Finanzen- ausstehende Kostenerstattung
286	5410000	Verkehrsflächen	34880000	Parkplatz Goethestraße	64880000	541000019044	Bauwesen	Ludwig	0,00 €	70.000,00 €	E	Erg	Nachtrag Finanzen- ausstehende Kostenerstattung
287	5410000	Verkehrsflächen	42210000	Parkplatz Goethestraße	72211000	541000019044	Bauwesen	Ludwig	210.000,00 €	210.000,00 €	A	Erg	noch RÜ BGM
288	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Bibelgartenweg (215m)	78512000	541000019046	Bauwesen	Ludwig	10.000,00 €	10.000,00 €	A	Inv	offen
289	5410000	Verkehrsflächen	09612000	Radweg-Ortslage Zwönitz	78512000	541000019050	Bauwesen	Ludwig	20.000,00 €	20.000,00 €	A	Inv	offen
290	5410000	Verkehrsflächen	09612000	K 8831 Brünloser Hauptstraße,	78512000	541000019053	Bauwesen	Ludwig	20.000,00 €	20.000,00 €	A	Inv	offen
291	5410000	Verkehrsflächen	42211000	Straßenerhaltung	72211000	898	Bauwesen	Ludwig	34.932,76 €	34.932,76 €	A	Erg	beauftragte Brückenprüfung, Baumaßnahmen mit fehlender Abrechnung
292	5410001	Straßenbeleuchtung	42212000	Invest	72212000	149	Bauwesen	Ludwig	20.706,81 €	20.706,81 €	A	Erg	Dittersdorfer Straße Bau 2022
293	5410002	Radwege	09612000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78512000	541000217001	Innere Verwaltung	Teumer	43.520,59 €	43.520,59 €	A	Inv	Maßnahme noch nicht abgeschlossen und wird im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt,
294	5410002	Radwege	09612000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78512000	541000218002	Innere Verwaltung	Teumer	92.501,61 €	92.501,61 €	A	Inv	Maßnahme noch nicht abgeschlossen und wird im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt,
295	5451000	Straßenreinigung	07400000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	78321000		Bauwesen	Schmiedel	5.316,94 €	5.316,94 €	A	Inv	Für Erneuerung von Hundetoiletten/Hundetütenspender im Stadtgebiet
296	5451000	Straßenreinigung	42411200	Straßenreinigung, Kehrleistung, Unterhaltung	72411200		Bauwesen	Schmiedel	1.167,19 €	1.167,19 €	A	Erg	Für Hundekottüten - neu auf dieser HHSt. seit 2021
297	5452000	Winterdienst	07400000	Silo Hormersdorf	78321000		Bauwesen	Schneider	25.944,08 €	25.944,08 €	A	Inv	laufendes Projekt (Beschluss BA/061/21)
298	5510000	Parkanlagen	09621000	Anlagen im Bau - bewegliches Sachanlagevermögen	78517000		Bauwesen	Schmiedel	5.000,00 €	5.000,00 €	A	Inv	Erneuerung der Beschilderung für Spielplätze + Erneuerung von Spielgeräten
299	5510000	Parkanlagen	42112000	Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen	72112000		Bauwesen	Schmiedel	307,11 €	307,11 €	A	Erg	für Sandreinigung der Spielplätze die 2021 nicht gereinigt wurden sind
300	5520000	Gewässerunterhaltung	42110000	Unterhaltung	72110000	898	Bauwesen	Ludwig	67.246,04 €	67.246,04 €	A	Erg	FöMi erhalten, Maßnahmen müssen umgesetzt werden
301	5710000	Tourismus	42719000	Werbung	72719000		BGM	Göthel	15.617,46 €	15.617,46 €	A	Erg	Anschaffung einer touristischen Informationsstele über das Tourismusnetzwerk Greifensteinregion in 2021 nicht umsetzbar gewesen, Fördervorhaben in 2022 ist beantragt, Vorfinanzierung erforderlich
302	5730000	Märkte	07400000	sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	78321000	124	Ordnungsamt	Wiedemann	1.900,00 €	1.810,57 €	A	Inv	Banner "Frohes Fest" Annaberger Str., - 2021 im HH-Plan - aufgrund Ausfall Festlichkeiten durch Corona wurde das Vorhaben noch nicht realisiert
303	5730000	Märkte	42530001	Gegenstände v. 150,01 € bis 800 €	72530001		Ordnungsamt	Wiedemann	2.500,00 €	1.712,34 €	A	Erg	Kabelbrücken+Lichterketten f. Schotterparkplatz f. Feste

Zwönitz

Antrag Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	FinR-Konto	Invest-Nr.	Fachbereich	Kostenstellenverantwortlicher (Nachname)	Betrag (beantragt)	Betrag (genehmigt)	E/A	Erg/Inv	Begründung der Notwendigkeit
				Ergebnishaushalt					3.239.639,00 €	32.256.959,07 €			 Bestätigung Bürgermeister zur Übertragung Zwönitz, 28.09.2022
								Aufwand	1.864.149,79 €				
								Ertrag	1.375.489,21 €				
								Summe					
				Finanzhaushalt					17.084.138,85 €				
								Auszahlung	10.069.031,43 €				
								Einzahlung	7.015.107,42 €				
								Summe					
				Benötigte Liquidität für Haushaltsermächtigungen					8.390.596,63 €				
				Liquidität im Haushaltsplan 2022 (01.01.2022)					478.656,00 €		enthält bereits 2,6 Mio € Kredit		
				Liquidität tatsächlich am 01.01.2022					9.068.217,86 €				
				Liquiditätsvorriff 2021					121.642,38 €				
				damit zusätzliche Liquidität					8.467.919,48 €				
				nicht aufgenommene Kreditermächtigung 2021					2.600.000,00 €				
				bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen zusätzliche Liquidität					77.322,85 €				



## 7.1.4 Kommunaler Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Stadt Zwönitz:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Zwönitz - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Zwönitz für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
  - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
  - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien sowie unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere Prüfung unter Beachtung unserer sonstigen Berufspflichten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

## **Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**

Der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz vermittelt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Hauptverwaltungsbeamte und die Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Stadt hat die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 5 SächsKomPrüfVO bei deren Aufgaben zu unterstützen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Zwönitz unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der örtlichen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### **Darüber hinaus**

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Zwönitz
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Hauptverwaltungsbeamten und der Fachbediensteten für das Finanzwesen dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

# TERPITZ BAST RONNEBERGER

Anlage 7.1.4/4

Leipzig, den 4. April 2024

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz  
Wirtschaftsprüfer

## **7.2 Auftragsbedingungen**



# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

## TERPITZ BAST RONNEBERGER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stand: 1. September 2021

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend Gesellschaft) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Gesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen. Dementsprechend wird die Gesellschaft die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Gesellschaft in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Gesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich, wird die Gesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Gesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren

und der Gesellschaft gegenüber in der Vollständigkeitsklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Gesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Gesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Gesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Gesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Gesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

### D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Dispositionen auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Gesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Gesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder

(b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **E. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt sind. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Gesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Gesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente, ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte, darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft erfolgen.

#### **G. Datenschutz**

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Gesellschaft berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Gesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Gesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **H. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens der Gesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **I. Geltungsbereich**

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Gesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Gesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Gesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Gesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Gesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

#### **J. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.